

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

52. Sitzung (10.08.1846)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

LII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 10. August 1846.

In Gegenwart des Herrn Regierungskommissärs: Geheimer Referendar Ehrlich;

sodann

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abg. Blantenhorn-Krafft, Dennig, Goll, Peder, Helmreich, v. Jhßein, Kern, Knapp, Lenz, Litschgi, Rombride, Reichenbach, Richter, v. Seiron, Straub und Welder.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier.

Der Präsident theilt der Kammer ein ihm heute zugekommenes höchstes Rescript in Betreff eines in der Sitzung vom 7. dieses vorgekommenen „schwer verletzenden“ Ausdrucks mit.

Beilage Nr. 1.

Ich betrachte — bemerkt derselbe — dieses Rescript so, daß es bestimmt war, einfach zur Kenntniß der Kammer zu kommen. Dieser Zweck ist erreicht, und es geht dasselbe ad Acta.

Bassermann: Das fragliche Rescript ist vom Gesamt-Staatsministerium unterzeichnet und wir haben in constitutionellen Staaten nur mit dem Staatsministerium zu verkehren. Es handelt sich nicht von einer persönlichen, speciellen Aeußerung. Mir scheint, es handelt sich um die Frage, ob die Kammer innerhalb ihrer Berathung selbstständig ist, ob der Präsident Derjenige sei, der einen Ausdruck, von dem er glaubt, daß er nicht parlamentarisch ist, zu mißbilligen hat, oder ob es außerhalb dieses Saals noch eine Censurbehörde gibt, unter welcher die Kammer stehen soll? Diese Frage der Selbst-

ständigkeit der Berathung der Kammer ist sehr wichtig und meines Wissens ist dieser Vorgang der erste in Baden, so daß ich nicht im Stande bin, heute schon denjenigen Antrag zu formuliren, der mir geeignet scheint, von einem Mitgliede der Kammer gestellt zu werden. Ich habe darum nur erklären wollen, daß ich mir vorbehalte, in einer andern Sitzung, bis zu welcher mir mehr Zeit zum Nachdenken gegönnt ist, einen Antrag in Beziehung auf dieses Rescript zu stellen.

Präsident: Damit gehen wir zu einem andern Gegenstande über.

Ferner habe ich zu Ihrer Kenntniß zu bringen, daß die erste Kammer nach einer Mittheilung derselben der diesseitigen Adresse auf Einführung einer Kapitalsteuer nicht beigetreten ist.

Junghanns II. übergibt eine Petition der Gemeinde Breitenbrunn, um ein Gesetz über Vereinigung der Confessionsschulen.

Junghanns I.: Petition der Bürgermeister von Reunkirchen, Ober- und Unterschar-

zach, Michelbach, Schwanheim, Haag, Schönbrunn und Mosbrunn, die Abhaltung eines Amtstages zu Neunkirchen betreffend.

Schaaf übergibt sechs Petitionen, nämlich:

- a. des Gemeinderaths und vieler Bürger zu Friedrichsdorf, Amtsbezirks Neudenu, um Aufnahme der Jtterthalstraße in den allgemeinen Straßenverband;
- b. der Gemeinde Sattelbach;
- c. der Gemeinde Rittersbach;
- d. der Gemeinde Neckarelz;
- e. der Gemeinde Auerbach und
- f. der Gemeinde Lohrbach,

sämmtlich um Vereinigung der Confessionschulen.

Das Secretariat zeigt an einen eingekommenen Nachtrag zu der früher eingereichten Petition des Nicolaus Bögeler in Mannheim, Vermögensausfolgung betreffend.

Kapp: Vorerst muß ich der Kammer anzeigen, daß ich die Ehre haben sollte, eine Petition von Offenburg über die Schleswig-Holstein'sche Angelegenheit zu überreichen. Allein diese Petition ist nicht da! Hören Sie, meine Herren, warum!

In dem Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischhoffheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach, vom 7. August 1846 Nr. 32 stand Seite 320 folgende Einladung zur Unterschrift einer Petition an die zweite Kammer:

„Wenn Dinge vorgehen, wie die Erlassung des offenen Briefes des Königs von Dänemark, welche noch auf viel bestimmtere Weise, als die früher ausgesprochenen Gelüste Frankreichs auf unsere deutschen Rheinlande linken Ufers, **den Bestand und die Würde unseres deutschen Vaterlandes gefährden**, so ist es Pflicht jedes Patrioten, seine Stimme zum Ausdruck der öffentlichen Meinung hiegegen zu erheben.“

„Die deutschen Lande Schleswig und Holstein, gewährleistete, selbstständige Herzogthümer der Krone Dänemarks, so wie Lauenburg sollen fortan vollständig dänisch und einem Gesetze unterworfen werden, welches ihrer bisherigen Verfassung aber so sehr entge-

gen ist, als es diese deutschen Lande für alle Zukunft unserm deutschen Verbands in Wahrheit entreißt.“

„Holstein und Lauenburg gehören ja namentlich zum deutschen Bunde, was uns wohl als Deutsche berechtigt und veranlassen kann, auch unsere Stimme gegen ein solches Ereigniß zu erheben, und solche durch unsere zweite Kammer der hohen Regierung zunächst kund zu geben.“

„Was könnte auch die nothwendigen Schritte der deutschen Regierungen gegen solche Verletzungen des Bestandes und der Ehre Deutschlands mehr unterstützen, als die öffentliche Meinung, welche sich vor wenig Jahren so kräftig und wirksam gegen Frankreich's Pläne aussprach?“

Es liegt deshalb nun vom nächsten Sonntage an eine Petition im hiesigen Gemeindehaus zur Empfangnahme von Unterschriften während zwei Tagen auf, was hiermit einladend zu solchen bekannt macht.“

Offenburg, den 6. August 1846.

gez. Reé.

Meine Herren! Sie sehen, daß in dieser Einladung durchaus nichts Verhängliches ist, daß sie nicht das Geringste enthält, was irgend anstößig wäre, daß sie sogar noch milder gehalten ist, als manche ähnliche aus andern Orten, die man ruhig gewähren ließ. Wir sehen daher in diesem Strich, vielleicht einen besondern Groll gegen Offenburg abgerechnet, nichts Anderes, als die Unterwürfigkeit der deutschen Censur unter die Vormäßigkeit fremder Willkür, unter jene freche, in Baden doppelt landesverrätherische Fremdgewalt, welche verfügt, daß solche Artikel in deutschen öffentlichen Blättern unterdrückt werden. Klingt es im Angesichte solcher scheinofficiellen Frevel nicht wie Spott, wenn wir dabei von der Souveränität deutscher Staaten sprechen hören? Geisttödtende Annäherung, welche über die unveräußerlichsten Rechte aller deutschen Souveränität hinausgreift, liegt in solchen bureaukratischen Censurstrichen. Kein freies, kein rettendes Wort kann aufkommen. Unbarmherzig wird gerade das Geschlichste gestrichen. Dabei tragen diese Bureaukraten noch die Neigung zu dem Bestehenden zur Schau, während sie

den Bestand alles Bestehenden, die Unveräußerlichkeit des deutschen Nationalgeistes unterwählen. Das Bestehende in ihrem Sinne ist nichts Anderes, als das augenblickliche, jederzeitige Gebot des Absolutismus, wie das Bestehende nach der Definition der Jesuiten, welche sie selbst verrathen haben, nichts Anderes ist, als die That, welche für sie, für ihre nationalfeindlichen und staatsfeindlichen Interessen spricht.

Müßte man nicht blind oder noch weit schlimmer bestellt sein, wenn man nicht gesehen wolle, daß dieser Censurstreich eine durch und durch antinationale, eine durch und durch geschwidrige Maßregel ist? daß diese Maßregel alles deutsche Gefühl verhöhnt und an die alte Verbindung erinnert, welche Rußland gegenwärtig mit Frankreich wieder erneuert hat und welche ich für jetzt unberührt lassen will? Sie wird bei Hecker's Interpellation zur Sprache kommen, wie es bei Fortsetzung meiner Interpellation zur Sprache kommen wird, ob man uns auch durch die Censur etwa zeigen will, daß wir selbst in der Presse des Auslandes bedürfen, weil wir diese nur in ihm finden, weil nur das Ausland noch freie Sprache, d. h. noch Dasein und Geschichte haben soll. Denn wie der Ursprung eines Volkes zugleich der seiner Sprache, so ist auch der Untergang seiner freien Sprache zugleich der Untergang seiner Bildung, seiner wahren Geschichte. Darin liegt die Bedeutung der Presse.

Mit ähnlicher Dreistigkeit wurde ferner in demselben Wochenblatt Nr. 8 unter dem 20. Februar von der wältschen Hand der Zensur folgende Dankfagung gestrichen:

„Durch die gefällige Vermittlung des Hrn. Fr. Kraft in Augen sind uns zur Beförderung der deutsch-katholischen Sache und zur bessern Einrichtung unseres Gottesdienstes folgende Liebesgaben von Katholiken und Protestanten zugegangen.

Summa:

(98 fl. 58 fr.)

„Ferner erhielten wir zu gleichem Zweck von einem Verein von Frauen und Jungfrauen Heidelberg's den Ertrag einer Verloosung von Damenarbeiten

(1075 fl. 58 fr.)

„Wir fühlen uns in dem gegenwärtigen Augenblicke um so mehr gedrungen, hiesür unsern herzlichsten Dank öffentlich auszusprechen, als uns diese Gaben ein sprechendes Zeichen der Theilnahme sind, welche die große Sache, der wir dienen, in allen Theilen unseres Vaterlandes gewonnen hat; ein Zeichen, daß der Haß, den man jetzt in den Herzen unserer Mitbürger gegen uns und unserer Sache, die sie nicht kennen, anzufachen sucht, wieder verschwindet und der Liebe Platz machen wird, mit der wir uns Alle bekennen, als Kinder eines Vaters, der uns Alle mit gleicher Liebe umfaßt.

Heidelberg, den 5. Februar 1846.

Namens der deutschkatholischen Gemeinde.

Gez. Küchler.“

Sogar diese einfache Anzeige ist gestrichen worden. Hier können wir die Censur unter dem Pantoffel Roms wie dort unter der Knute Rußlands betrachten. Deutsche Macht fühlt sie nirgends, und kann sie auch nicht fühlen, weil sie durch und durch von wältscher Geburt und von undeutscher Entwicklung ist. Es gibt daher auch keinen adäquaten Ausdruck, mit welchem diese ausländische Anstalt in der deutschen Sprache bezeichnet werden kann, vielleicht kaum den, welchen in einer früheren Sitzung der Abg. Mathy gebraucht hat. Man mag diesen Ausdruck für unpassend, für unparlamentarisch, für roh halten, die Rohheit der Censur gibt er doch noch nicht ganz wieder und ich kenne in der deutschen Sprache kein Wort, stark genug, das Maß der Verachtungswürdigkeit jener feigen, von Rohheit durchdrungenen Abgeschliffenheit der Censur zu bezeichnen. Für dieses undeutsche Treiben kenne ich nur einen wältschen Ausdruck, das Wort „perlide.“

Bei dieser Gelegenheit denke ich meine erdrückte Interpellation an die Regierung wieder aufzunehmen.

Präsident: Es ist kein Regierungskommissär da.

Kapp: Ich bemerke doch den Hrn. Geheimreferendar Christ auf der Regierungsbank.

Präsident: Erlauben Sie, er ist nur speciell zur Vertheidigung des Gesetzentwurfs, die Auflösung der Gemeinde Rineck betreffend, als Regierungskommissär anwesend; nur für diese bestimmte Branche.

Geb. Referendar Christ: Ich will dem Hrn. Abgeordneten rücksichtlich seiner Beschwerde, wegen vorgekommener Censurstriche nur erwidern, daß dagegen der Weg des Recurses eingeschlagen werden kann. Das ist das Verfahren, welches das Gesetz vorschreibt.

Bassermann: Man weiß, was der Recurs für ein Auskunftsmittel ist. Ich habe auch einmal eine Petition überreicht. Verschiedene Bürger Mannheims haben bekannt gemacht, es liege eine Petition zur Unterschrift auf. Das ist auch gestrichen worden. Ich habe angeführt, daß es keine geimpfte Petition sei. Damals hat die Regierungsbank ausdrücklich erklärt, daß das Sammeln der Unterschriften oder das Zustandekommen von Petitionen im Wege der öffentlichen Bekanntmachung die würdigste Art sei. Man hat nicht auf den Recursweg verwiesen.

Was muß Dänemark davon denken? Man wird dort auf den Glauben kommen, die Organe der badischen Regierung beschützen selbst die Trennung Holsteins von Deutschland.

Kapp: Die Winke des Hrn. Regierungscommissärs werden mich hier nicht verleiten, an die bekannten Sendungen von Pontius zu Pilatus zu erinnern. Allein sie veranlassen mich noch zu bemerken, daß auch die Einladung zu einer Unterstützung für die armen Rebauer um Offenburg im verfloßenen Winter gestrichen wurde. Diese Unglücklichen erhielten während dreier Monaten von den Männern Offenburgs für ein paar hundert Gulden Brod. Ohne den Strich würden sie aber entschieden ungleich mehr erhalten haben, weil der Vermögende die unglaubliche Noth derselben decken sollte. Es war aber nicht genug, daß eine geschlossene Censur der Noth und Armuth das Brod vom Munde nahm. Die doktrinaire Gewalt, welche sich erlaubt, diese Anstalt zu vertheidigen, fand es bequem, solcher Beraubung mit Bewußtsein zuzusehen, die Censur nicht zu züchtigen, sondern dem Hunger die Wohlthat verschlossen zu lassen. Man recurirte nämlich von Seiten des Comite's, allein nach 7 Monaten bis jetzt ist der Recurs noch nicht erledigt. Dabei muß man doch fragen, ob denn das Volk die ungeheuern Abgaben und Steuern im Schweiß seines

Angesichtes nicht nur zu üppiger Fütterung falscher Priester, welche die Armuth im Unglück lassen und sie in Finsterniß verstoßen, sondern auch zu immer steigenden Besoldungen überzahlreicher Beamten etwa darum aufbringen muß, damit diese ihre Schuldigkeit nicht thun? Sieben Monate — Seien Sie geduldig, meine Herren, ich werde sogleich schließen! — Sieben Monate ist wahrlich Zeit genug, um in einer solchen Noth und Armuth vernünftige Beschlüsse ausfertigen zu können, wenn man nicht den Glauben wecken will, als wolle man die Wohlthaten ächter Freigebigkeit nur durch Hände geiziger Priester an die Armen gelangen lassen!

Welt e übergibt den Bericht über den Gesetzentwurf, die Concessionsertheilung für den Bau einer Bahn durch das Kinzigthal betreffend.

Beilage Nr. 2.

(Siebentes Beilagenheft, Seite 345 — 353.)

Es wird übergegangen zur Diskussion des (auf Seite 321 — 328 des siebenten Beilagenhefts ersichtlichen) Berichts des Abg. Junghanns II. über den Gesetzentwurf wegen Auflösung der Gemeinde Rineck.

Die Commission stellt den Antrag, diesem Gesetz die Zustimmung zu verweigern.

Mit Eröffnung der Discussion im Allgemeinen wird dieselbe zugleich auch über obigen Hauptantrag ausgedehnt.

Schaaff: Ich will mich gleich zum Commissionsantrag wenden. Ich kann diesem Antrag nicht beitreten. Ich kann ihm nicht beitreten, weil ich die Gründe, worauf er gestützt ist, nicht für hinreichend erachte, zu seiner Rechtfertigung.

Die beiden Gründe sind, die Auflösung der Gemeinde Rineck sei nicht durch die Nothwendigkeit geboten, so dann der Gesetzentwurf ermangle einer Eigenschaft, die man bei Gesetzen fordere, nämlich der Gerechtigkeit.

Was den ersten Grund betrifft, es sei nicht nöthig, diese Gemeinde aufzulösen, so machte es sich die Commission ganz leicht, zu diesem Resultat zu gelangen. Sie sagt, warum will man die Gemeinde Rineck auflösen? weil die Einwohner dieser Gemeinde die Nachbarschaft

mit Nachsuchen milder Gaben belästigen, sodann, weil sie sich in den benachbarten Waldungen der Gemeinden und der Standesherrschaft Leiningen beholzigten. Die Commission sagt, das seien Vorkommnisse, wie man sie überall im Lande sehe, wenn man eben die Mittel nicht habe, so müsse man das Mitleiden Anderer anrufen, und wo eine holzarme Gemeinde sei, suche sie das Holz aus der Nachbarschaft herbei zu holen. Aber, meine Herren, die Verhältnisse in Rineck sind anders, als irgend wo im Land. Die Commission glaubt, es seien die Petitionen, die früher eingekommen sind, besonders hervorgerufen worden durch die Unannehmlichkeit, die für die Existenz der Gemeinde Rineck der Herrschaft Leiningen bereitet werden. Dem ist nicht so. Die Standesherrschaft Leiningen hat die Mittel, ihre Waldungen zu schützen, gegen die Einfälle der Rinecker, und sie wendet diese Mittel auch an. Die standesherrlichen Waldungen werden von ihnen gemieden, dagegen aber um so mehr die Waldungen der Gemeinden und Privaten heimgesucht. Nachdem aber der Staat für Pflicht gehalten hat, die Nachbargemeinden gegen die massenhaften Einfälle der Rinecker dadurch zu schützen, daß man die Gendarmerie öfters Streifzüge dahin machen läßt — und zwar je größer der Drang des Bedürfnisses ist, desto stärker die Patrouillen; — so dehnen die Rinecker ihre Excursionen aus, so weit sie die Füße tragen können; 6 bis 8 Stunden weit her holen sie das Holz und verursachen durch ihre Einfälle den Waldungen einen größern Nachtheil, als die Forstbehörde in 50 Jahren wieder gut machen kann. So geht es fort und fort. Es ist eine wahre Kalamität, für jenen Landestheil. — Was sodann den Bettel der Rinecker betrifft, meine Herren, da haben Sie auch keinen richtigen Begriff davon. Dieser Bettel inkommodirt weniger die Nachbarschaft, als die entfernten Gegenden. Sie ziehen aus und bleiben mehrere Tage fort, denn sie haben zu Haus nichts zu versäumen. (Der Redner beschreibt diese Streifzüge ausführlich, bezeichnet die Industriezweige der Rinecker und bemerkt dann): Wahr ist es, darauf halten sie etwas, das Haus sauber zu halten, die Steuern und Kapitalzinsen pünktlich zu bezahlen. Ich muß in dieser Beziehung den Commissionsbericht bestäti-

gen. Während die Erwachsenen auf Industriezügen abwesend sind, oder in entfernten Gegenden Verdienst auf ihrem Gewerbe suchen, sind die Weiber mit ihren Kindern und die ledigen Frauenspersonen mit ihren Kindern zu Hause. Sie bleiben aber auch nicht zu Haus, sondern diese machen truppweise oder einzeln Excursionen in der Nähe. Nun meine Herren, das ist das Familienleben in Rineck, das die Kinderzucht!! Glauben Sie, daß hier aufzuhelfen ist mit den Mitteln, welche die Commission vorschlägt? Es fehlt die Grundlage zur Besserung in der Familie selbst; warum? weil die Familie nicht geschlossen existirt. Es kann keine Aufsicht geführt werden.

Was kann auch die Polizeibehörde thun? Sie sucht freilich so viel wie möglich zu verhüten, daß dergleichen Auszüge statt finden, aber sie vermag es in den meisten Fällen nicht.

Ich will mich zu den Surrogaten wenden, welche die Commission vorschlägt, indem sie sagt, man soll die Gemeinde Rineck fortbestehen lassen. Sie hält dafür, daß von Staatswegen Etwas geschehe, sie sagt: Wir wären geneigt, einem Gesetzentwurf unsere Zustimmung zu geben, wodurch:

1) Die Auswanderung von Rinecker Familien oder einzelner Personen aus Rineck in andere Landesgemeinden oder in das Ausland durch Geldunterstützungen aus Staatsmitteln erleichtert,

2) den Söhnen der Rinecker, welche Künste oder Handwerke erlernen wollen, zu diesem Zwecke Unterstützungen aus der Staatscasse gegeben,

3) ein angemessener Industriezweig auf Staatskosten in Rineck oder in der Nähe dieser Gemeinde in's Leben gerufen und gepflegt würde.

Das sind an und für sich recht schöne Mittel, und sie zeugen vom Wohlwollen der Commission, aber sie helfen eben nichts, sie führen nur dazu, daß viel Geld aus der Staatscasse verwendet wird, während der Nothstand immer mehr steigt. Die Finanzfrage übrigens ist nur eine Nebensache. Es handelt sich darum, etwas zu thun für den Obenwald, und die Kammer hat sich schon oft dahin ausgesprochen; wo die Gelegenheit sich dar-

bietet, etwas für den Odenwald zu thun, dürfen wir es nicht unterlassen, weil diese Landesgegend manches entbehren muß, was andern Theilen des Großherzogthums zu gut kommt. Wenn die Commission in ihrem ersten Punkt die Auswanderung der Rinecker Familien wohl auch den Bezug im Sinn des Gesetzes begünstigt sehen will durch Unterstützung aus Staatsmitteln, so darf man annehmen, daß diese Maßregel wohl dahin führen wird, daß Einzelne fortgehen, aber der Grundstock bleibt da, und die Bevölkerung wird sich bald wieder steigern. Beschränken Sie das Heirathen noch so sehr, das macht nichts, die Bevölkerung vermehrt sich doch. Gerade Diejenigen werden zurückbleiben, die am Gefährlichsten sind. Sie können den Zweck nicht erreichen, und die Staatskasse wird bedeutend in's Mitleiden gezogen werden.

Das zweite Remedium, welches die Commission vorschlägt, soll darin bestehen, den Söhnen der Rinecker, die Künste und Handwerke erlernen wollen, Unterstützung aus der Staatskasse zu geben. Auch das ist im Einzelnen gut; aber es hilft nicht im Allgemeinen. Das Grundübel bleibt immer da, nämlich die mangelnde Familienzucht.

Drittens verlangt die Commission, es soll ein angemessener Industriezweig auf Staatskosten in Rineck oder in der Nähe dieser Gemeinde in's Leben gerufen werden. Ich weiß, daß es längst die Absicht der Regierung ist, nicht nur für die Gemeinde Rineck, sondern für den Odenwald überhaupt einem solchen Industriezweig Eingang zu verschaffen. Gegenwärtig werden zu Mudau Versuche gemacht mit der Strohslechtere, vielleicht kann damit mancher armen Familie Nahrung verschafft werden, aber bis ein solcher Industriezweig Wurzel gefaßt hat, bis ein Resultat sich zeigt — meine Herren, da gehen Jahre darüber hin, und das Uebel wird inzwischen immer größer und am Ende muß die Gesetzgebung doch auf die Weise einschreiten, wie sie jetzt zu thun die Absicht hat, bis dahin aber wird viel Geld aus der Staatskasse großentheils zwecklos verwendet werden. Ich glaube, die Nothwendigkeit ist nachgewiesen, die Gemeinde Rineck aus der Zahl der Landsgemeinden aus-

zustreichen. Es ist auch nicht zu befürchten, daß andere Gemeinden nachkommen; nein, denn die Verhältnisse sind nirgends so eigenthümlicher Art, wie in Rineck. Wo sehen Sie wohl eine Gemeinde, welche mit solcher Beharrlichkeit selbst ihre Auflösung verlangt. Alle Bürger haben sich in diesem Sinn erklärt, und die Nachbargemeinden sind zu Opfern bereit, wenn sie sich auch nicht Alle über den Umfang der Opfer, die sie bringen wollen, erklärt haben. Befürchten Sie die Consequenz von Seiten anderer Gemeinden nicht, nehmen Sie Rücksicht darauf, daß es sich um den Odenwald handelt, nicht um einzelne Gemeinden, sondern um den ganzen Odenwald.

Ja Sie sagen aber auch, der Gesetzentwurf enthält eine Ungerechtigkeit. Was in dieser Beziehung gesagt wird wegen der Pfandgläubiger, will ich nur berühren. Es wird, wenn die einzelnen Positionen des Gesetzentwurfes zur Discussion kommen, Gelegenheit geben, darüber zu sprechen, und was in dieser Beziehung etwa noch zu desideriren wäre, könnte in's Gesetz gebracht werden.

Die Hauptungerechtigkeit findet man darin, weil die Rinecker andern Gemeinden gegen ihren Willen zugewiesen werden sollen. Man sagt, das ist eine Abnormität, das ist ein Ausnahmengesetz. Meine Herren! Es wird doch hieran nicht der Gesetzentwurf scheitern? Ich müßte sonst wahrhaft befürchten, es werde dem Localpatriotismus in diesem Saale zu viel Rechnung getragen. Welche Belästigung ist es auch für die Gemeinden, meine Herren! Nach dem Gesetzentwurf soll jeder Einzelne, jede Familie, welche einer andern Gemeinde zugewiesen wird, ausgestattet werden, soweit seine Mittel nicht reichen aus Staatsmitteln mit gewissen Summen. Finden Sie diese Summe zu gering, so beschließen Sie, sie soll höher sein; aber es soll kein Einkaufsgeld bezahlt werden. Da wird ängstlich vorgerechnet, was nach der Gemeindeordnung bezahlt werden muß, und bemerkt, „da kommt nur ein Rinecker her und — bezahlt nichts.“ Beschließen Sie, die Staatskasse soll auch das Einkaufsgeld bezahlen. Man sagt, wenn so ein großes Uebel in Rineck ist, warum will man es auf das ganze Land

ausdehnen; behalte man die Leute beisammen. Das ist gleich gesagt. Wo so viel Stoff des Uebels beisammen, auf einem Platz zusammengehäuft ist, hilft die strengste Aufsicht nichts, aber wenn nur eine Rinecker Familie in einer Gemeinde ist, da sind die Mittel vorhanden, sie gehörig zu beaufsichtigen. Die Kinder z. B. zum Besuch der Schule anzuhalten, und wo man sieht, daß es nicht geschieht, sie den Eltern wegzunehmen und dritten Personen zu geben, die Erwachsenen aber zur Arbeit anzuhalten. Es vergehen einige Jahre, und ich bin überzeugt, man wird diesen Leuten nicht mehr ansehen, daß sie aus der aufgelösten Gemeinde Rineck stammen.

Meine Herren! Berücksichtigen Sie doch, jede Gemeinde soll zu nicht mehr verpflichtet sein als höchstens eine Person, oder eine Familie gegen ihren Willen aufzunehmen. Daraus kann doch in der That keine große Belästigung entstehen, denn die Mittel zur Aufsicht sind ohnedem schon vorhanden in der geordneten Gemeinde. Ist aber pecuniäre Hülfe nöthig zur Unterhaltung für Einzelne, z. B. um sie zur Erlernung eines Handwerks anzuhalten, da muß die Staatskasse eintreten. Diese muß es bezahlen, nicht die betreffende Gemeinde. Welche große Belästigung kann aber überhaupt für die Gemeinden entstehen? Der Bericht der Commission sagt selbst, es seien unter den 600 Einwohnern zu Rineck nur 26 Familien, die nach dem Zeugniß der Gemeindebehörde einen schlechten Leumund haben. Entweder ist es so, oder nicht. Ist es nicht so, nun dann ist die Nothwendigkeit um so dringender, daß die Gemeinde aufgelöst wird.

Ist es aber so, wie der Bericht sagt, dann ist die Belästigung um so geringer, denn es werden ja lauter achtbare Leute den Gemeinden zugewiesen, die zudem sehr intelligent und fleißig sind, wie der Bericht sagt.

Ich kenne die Verhältnisse dieser Gemeinde als Beamter jenes Bezirks von langer Zeit her. Ich kenne sie jetzt wieder als Vorstand der Kreisregierung und als Abgeordneter des Bezirks habe ich mich natürlich auch bemüht, mit den dortigen Verhältnissen mich näher vertraut zu machen. Ich sage, es ist eine wahre Calamität, ein öffentliches Unglück, das immer größer wird, je

Verhandl. d. II. Kammer 1846, 78 Protokollheft.

länger man es fortbestehen läßt. Es ist diese Gemeinde Rineck eine Pestbeule der ganzen Gegend. Sie müssen sie abschneiden — denn es ist nichts daran zu curiren — um die andern Theile des Staatskörpers gesund zu erhalten. Sie müssen eine Radicalcur vornehmen. Dieses Mal halte ich es mit den Radicalen, eine solche Pestbeule will ich nicht conservirt wissen, in diesem Sinn gehöre ich nicht zu den Conservativen.

Ich stimme für den Gesetzentwurf im Allgemeinen.

Buff: Auch ich stimme für den Gesetzentwurf, obwohl mit Befangenheit und einer Art Verlegenheit. Wir haben hier eine Erscheinung, die merkwürdig ist in unserm Land. Man spricht so viel von Pauperismus und wir haben hier einen Vorboden desselben; dem Land ist Glück zu wünschen, daß er bis jetzt noch vereinzelt dasteht. Wenn von wirklicher Armut die Rede wäre, hätte die Gemeinde Rineck noch viele Schwestern im Land, und dann würde ich gegen den Gesetzentwurf stimmen. Allein ich habe einen Grund, der mich veranlaßt, da für zu stimmen, es ist der Grund, weil die Gemeinde mit ihrem materiellen und sittlichen Elend in diesem Grad zur Zeit noch vereinzelt dasteht. Diese Gemeinde nämlich ist eine künstliche Schöpfung, ein gescheitertes Experiment der Theorie, welche die weitere Entwicklung der Wissenschaft berichtigt hat. Sie wissen, meine Herren, noch im vorigen Jahrhundert galt der Grundsatz, man müsse für das Wohl der Staaten ihre Bevölkerung mehren. Der berühmte Engländer Malthus hat in der entgegengesetzten Theorie freilich einseitig im gegentheiligen Princip gezeigt, welches Unheil man von einer Ueberschwemmung zu erwarten hat. Nun hat, geleitet von dem Irrthum der falschen Bevölkerungspolitik des vorigen Jahrhunderts, ein Beamter der ehemals pfälzischen Regierung die Gemeinde Rineck künstlich geschaffen. Was jeder gesunde Menschenverstand voraussehen konnte, aus einer gesammelten Ansiedelung solcher Leute, konnte nie eine lebenskräftige Gemeinde entstehen. Es ist die Schöpfung derselben ein bodenloses Experiment der pfälzischen Regierung gewesen. Die jetzige badische Regierung ist Rechtsnachfolgerin der pfälzischen, sie muß wieder gut machen, was die Erstere hier Uebels gestiftet hat.

Das ist die Frage, und von diesem Standpunkt müssen wir bei Beurtheilung der Sache ausgehen. Der Gemeinde Rineck kann man nicht beikommen mit unsern gewöhnlichen Mitteln.

Es scheint, daß hier nicht bloß die öconomischen Verhältnisse der Gemeinde zerrüttet sind, sondern auch die moralischen. Ich muß voraussetzen, daß, weil diese Verhältnisse schon seit längerer Zeit in diesem Haus durch Petitionen zur Sprache gekommen sind, die Regierung in öconomischer Beziehung für die Gemeinde Rineck das Ihrige gethan hat. Allein ich muß mir doch an den Hrn. Regierungskommissär eine Frage in dieser Beziehung erlauben. Es sollen nämlich, wie erwähnt worden ist, alle Rinecker ohne Ausnahme zur Uebersiedlung in andere Gemeinden geneigt sein: das ist schon ein Beweis, wie künstlich diese Gemeinde dasteht. Eine solche allgemeine Neigung zur Auswanderung aus einer Gemeinde ist wirklich unerhört. Wenn aber diese Neigung statt findet, so möchte ich den Hrn. Regierungskommissär fragen, ist denn nicht versucht worden, die Mitglieder zur Auswanderung in das Ausland zu bewegen?

Geh. Referendär Christ: Sie wollen nicht auswandern. Sie haben zwar früher erklärt, daß sie für Auswanderungen nach Amerika geneigt seien, haben später aber, wie man dieses Project ausführen wollte, das selbe wieder aufgegeben, und die Zustimmung zurückgenommen. Einzelne sind immer noch dazu bereit, aber in geringerer Anzahl.

Buff: Nun daraus scheint mir hervorzugehen, daß diese Leute die Absicht haben, wie sie bisher auf Kosten der übrigen Gemeinden gelebt, es auch künftig dabei zu belassen, und da bleibt allerdings nichts Anderes übrig, als die Gemeinde wirklich aufzulösen, denn was die Unterstützungsmittel für die Gemeinde betrifft, so müßten diese, um ergiebig zu sein, viel zu groß sein, um sie aus Staatsmitteln bewilligen zu können. Die braven Armen bekommen bei uns nicht einmal Unterstützung zur Auswanderung, wie könnte man sie hier rechtfertigen? Einzelnen Söhnen der Rinecker Unterstützung zur Erlernung von Handwerken zu geben, ist zweckmäßig. Was

die Verpflanzung der Industrie nach Rineck betrifft, so scheint mir die Localität nicht dazu geeignet, und was die Strohflechterei angeht, so weiß ich nicht, ob schon Versuche gemacht worden sind.

Geh. Referendär Christ: Von Seite der Regierung und des Ministeriums hat man Anordnung getroffen, um diesen Industriezweig im Obenwald einzuführen.

Buff: Wenn diese drei Mittel, welche die Commission angewendet wissen will, versucht sind, und sich nicht ergiebig gezeigt haben, so kann davon kein Heil weiter erwartet werden.

Wenn auf der einen Seite Mittel bestehen, deren Ergiebigkeit nicht vorausichtlich ist, so bin ich lieber für ein Mittel, das, wenn es auch außerordentlich ist, doch sicher zum Ziele führt. Indem ich die Ueberzeugung habe, daß, wenn diese Leute in andere Gemeinden kommen, sie nach und nach an Ordnung werden gewöhnt werden, bin ich für den Gesetzentwurf, obwohl ich nicht läugnen kann, daß Dieß eine sehr bedenkliche außerordentliche Maßregel ist. Es wird nicht ausbleiben, daß man von Seiten anderer Gemeinden sagt, wenn ihr für diese Gemeinde so viel thut, so thut auch Etwas für uns, auch wir befinden uns in gedrückten Verhältnissen. In dieser Beziehung hat das ganze Mittel etwas Gefährliches wegen der Consequenz, die man daraus ableiten wird. Ich erlaube mir die Frage an den Hrn. Regierungskommissär, nach welchem Fuß und Grundsatz wird die Vertheilung der Rinecker Familien statt finden? Das ist hier eine Frage von großer Bedeutung und Entscheidung.

Geh. Referendär Christ: Der Entwurf enthält darüber keine Bestimmung; diese Frage gehört nicht zunächst in den Kreis der Gesetzgebung. Wenn einmal der Gesetzentwurf angenommen sein sollte, so wird man eben nach den Persönlichkeiten der Rinecker, nach ihren einzelnen Gewerben und übrigen Verhältnissen die Uebersiedlung in andere Gemeinden bewerkstelligen, aber immerhin unter der Voraussetzung des Gesetzes, daß keiner Gemeinde mehr als ein Rinecker zugetheilt wird. Die Gemeinde Rineck hat ungefähr 70 Familien; diese werden vertheilt unter sämtliche Gemeinden, deren Zahl

ungefähr 1500 ausmacht. Also nach ihren Fähigkeiten, Anlagen und Gewerben wird die Vertheilung stattfinden, und so, daß die einzelnen Gemeinden keinen Antheil dabei haben.

Buss: Mir scheint, daß man bei dieser Vertheilung in der Pfalz bleiben sollte, in deren Gebiet die Gemeinde Rineck liegt. Ich glaube zwar auch, wenn man sie vertheilt unter 1500 Gemeinden, so wird sich das Eigenthümliche ihrer Verhältnisse verlieren; aber da es hier die Beseitigung eines örtlichen Drangsal's gilt, so sollte die Concurrnz zur Tragung der dadurch erwachsenden Lasten möglichst auf die Provinz beschränkt sein, abgesehen davon, daß die Kosten der Verpflanzung geringer ausfallen.

Ich gebe dem Entwurf meine Zustimmung, aber nur mit einer gewissen Besorgniß.

Schmitt v. M.: Ich wünsche von dem Abg. Vogelmann Auskunft zu erhalten über den Gewerbszweig, mit welchem in Rineck der Versuch gemacht worden sein soll.

Vogelmann: In Rineck selbst ist ein solcher Versuch nicht gemacht worden, wohl aber in Mudau. Es hat die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins aus dem Fond für Wissenschaften und Gewerbe eine Summe bekommen, um zu versuchen, ob nicht der Strohflechterei auch Eingang im Odenwald verschafft werden könnte. Zu diesem Zweck ist ein Strohflechter von Lenzkirch berufen worden, der dort Unterricht gibt. Er hat 24 Schüler, welche Unterricht erhalten, und welche, wie ich höre, sehr gelehrig sein sollen. So weit steht es mit diesem Zweig der Industrie; wie er sich weiter verbreiten wird, darüber kann ich jetzt noch keine Mittheilung machen, nur so viel will ich bemerken, daß die landwirthschaftliche Centralstelle sich zur Aufgabe gemacht hat, diesen Industriezweig wirklich zu verbreiten.

Schmitt v. M.: Ich halte den Zustand von Rineck für einen solchen, dem nur durch außerordentliche Mittel abgeholfen werden kann. Ich stimme für den Gesetzentwurf, obwohl ich bei einzelnen Bestimmungen Bemerkungen zu machen und Anträge zu stellen habe.

Nach §. 1 des zweiten Constitutionsedicts über die

Verfassung der Gemeinden ist Zweck der Gemeinden, daß sie in dem Bezirk, wo sie sich angesiedelt haben, ihre Betriebsamkeit entwickeln und ihren Nahrungszweig finden. Nach den bisher gemachten Erfahrungen kann ich keinen Zweifel hegen, daß der Zustand der Gemarkung dieser Gemeinde von der Art ist, daß es unmöglich ist für die dortigen Bürger, ihren Nahrungszweig zu finden. Es muß darum von Seiten des Staats Bedacht darauf genommen werden, daß die Einwohner dieser Gemeinde Mittel finden, sich in außerordentlichem Wege zu ernähren.

Der gegenwärtige Zustand in Rineck darf nach meinem Dafürhalten nicht fortbestehen. Der Hauptnahrungszweig der Einwohner dieser Gemeinde scheint der Bettel und der Holzdiebstahl zu sein; das kann der Staat nicht dulden. Es handelt sich um die Frage, ob die von der Commission vorgeschlagenen Mittel etwa passender sind, um dem bedauerlichen Zustand dieser Gemeinde abzuhelfen, als der von der Regierung gemachte Vorschlag.

Ich bekenne, es läßt sich, namentlich in Beziehung auf die Frage, ob sich in Rineck nicht ein Industriezweig einführen ließe, von dem sie sich ernähren könnten, mit Bestimmtheit zwar nicht voraussagen, aber nach den Erfahrungen, die mir in dieser Beziehung während meines practischen Lebens vorgekommen sind, bekenne ich offen, daß ich dazu wenig Vertrauen habe. Es sind schon an andern Orten mit der Einführung solcher Erwerbszweige Versuche gemacht worden, allein überall sind sie gescheitert. Was aber die vorgeschlagene Auswanderung der Rinecker betrifft, so muß ich bemerken, vor Allem ist nothwendig; daß Diejenigen, welche auswandern sollen, ihren Willen dazu erklären. Es ist zu bemerken, daß die Einwohner einer Gemeinde zum Auswandern nicht gezwungen werden können. Nach dem was wir aber von dem Hrn. Regierungskommissär gehört haben, sind es nur Wenige, die auszuwandern gesonnen sind. Abgesehen aber auch davon, so ist von der Commission als Hauptgrund gegen den Vorschlag der Regierung der große Aufwand, den die Durchführung dieser Maßregel der Staatskasse verursachen würde, geltend gemacht wor-

den. Ich glaube, wenn man den Rineckern zur Auswanderung verhelfen wollte, daß der Aufwand noch viel größer würde, als wenn wir sie in andere Gemeinden aufnehmen.

Was den zweiten Antrag der Commission betrifft, die Eöhne der Rinecker Handwerke auf Staatskosten lernen zu lassen, so finde ich, daß dieses zu keinem Ziele führen kann. Auch zugegeben, daß die Staatskasse die Obliegenheit hat, die Eöhne der Rinecker in der Weise unterrichten zu lassen, so ist doch auch dabei zu berücksichtigen, daß damit der Nahrungszweig noch nicht gesichert ist, denn sie haben höchstens dabei ein Mittel gewonnen, sich in ihren Jugendjahren durch die Welt zu bringen, wenn sie sich aber später in einer Gemeinde niederlassen wollen, so werden ihnen die Mittel dazu fehlen. Denn das ist gewiß richtig, daß die fleißigsten Handwerksbursche so viel nicht erübrigen, um die Aufnahme in eine Gemeinde verlangen zu können. Kommen sie aber am Ende ihrer Laufbahn in der Fremde nach Rineck zurück, so fallen sie der Gemeinde, resp. dem Staate anheim.

Darum bin ich der Ansicht, daß diese Anträge der Commission nicht zum Ziele führen können. — Was aber die Gründe der Commission gegen den Gesetzentwurf betrifft, so halte ich solche auch nicht für so wichtig, um das Gesetz zu verwerfen.

Es ist vor Allem geltend gemacht worden, daß irgend ein Beispiel gegeben werde, das Nachahmung finden könnte. Aber dagegen muß ich bemerken, gibt es noch andere Gemeinden im Staat, wo derselbe Zustand statt findet, wie in Rineck ohne diese Mittel, welche wir gegen die Gemeinde Rineck in Anwendung bringen wollen. Ich sehe in der That keinen Grund ein, warum wir diese Mittel nicht auch bei andern Gemeinden in Anwendung bringen sollen. Richtig ist zwar, eine bedeutende Summe wird für diesen Zweck nothwendig; aber es fragt sich, ob die Aufwendung dieser Summe nicht dem Fortbestehen dieses Nothstandes vorzuziehen ist. Ich bin in dieser Beziehung mit mir nicht im Zweifel, daß diese Frage zu bejahen ist. Es ist nicht allein die Unterstützung, welche die Staatskasse jetzt schon leisten muß, in's Auge zu fassen, sondern auch der mora-

lische Nachtheil, der nicht allein für Rinecks Bewohner hervorgeht, sondern auch für andere Gemeinden, und dieser moralische Nachtheil läßt sich durch Geldrückichten nicht aufwiegen.

Es ist ferner gegen den Regierungsentwurf geltend gemacht worden, daß solche außerordentliche Mittel, namentlich der Zwang zur Aufnahme von Rineckern für andere Gemeinden, sich nicht rechtfertigen lasse. Ich gestehe, daß ich ein solches außerordentliches Mittel in dem Regierungsentwurf nicht erkenne. Es ist zwar richtig, daß nach dem Entwurf die Gemeinden schuldig sind, Rinecker Bewohner mit einem geringern Vermögen aufzunehmen als sonst ein Bewerber um das Bürgerrecht zur Aufnahme in eine Gemeinde Vermögen nachweisen muß, aber daraus kann ich gegen den Gesetzentwurf im Grund keine Folgerung ableiten; denn was hat die Gesetzgebungsgewalt an der Gemeindeordnung geändert? Die Nachweisung des Vermögens auf die Summe, die jetzt ein Rinecker nachweisen muß. Hätte man eine solche Bestimmung im Allgemeinen getroffen, so hätte Niemand Etwas dagegen erinnert, und wenn man nur wegen des besondern Nothstandes eine Ausnahme statuirte, so finde ich in der That etwas so Erorbitantes nicht darin. Wies wohl ich gleich nach Dem, was ich beim Eingang meines Vortrags bemerkt, gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes Erinnerungen zu machen habe, so glaube ich mich doch im Allgemeinen für den Gesetzentwurf aussprechen zu müssen.

Gottschalk: Ich bin nicht in der Lage, der Sache eine so günstige Seite abzugewinnen, wie die drei Redner vor mir. Auf mich macht das Verhältniß, wie es in der Gemeinde Rineck herrscht, einen Eindruck, den der Abg. Buss berührt hat. Ich würde aber nicht auf den Schluß gekommen sein, dem Gesetz die Zustimmung zu geben, sondern ich würde mich, um mit den Worten des Abg. Schaaff zu sprechen, nach einem andern Mittel umgesehen haben, um diese Pestbeule zu heilen. Ich würde gesucht haben, die Heilung an Ort und Stelle vorzunehmen. Wir wissen, meine Herren, welche schlimme Folgen es hat, wenn in eine gut geregelte, moralische Gemeinde verdorbene Individuen eingepfropft werden.

Wie oft haben die Gemeinden es schon bereuen müssen, diesen oder jenen Individuen das Bürgerrecht erteilt zu haben.

Auch müssen wir nach meinem Dafürhalten uns hüten, ein Beispiel aufzustellen für andere Gemeinden, die, wenn sie im Zerfall sind, sich dann darauf verlassen, der Staat schreite ein, der Staat bezahle für uns, der Staat theile uns in andere Gemeinden ein. Diese Zutheilung der Gemeinde Rineck in andere geordnete Gemeinden wäre nach meinem Dafürhalten die größte Ungerechtigkeit. Wir haben in diesem Saale schon oft getadelt, daß viele Gemeinden, um ein Subject oder eine Familie los zu werden, diese aussteuert, um sie in eine andere Gemeinde zu bringen. Nun will der Staat mit diesem Beispiel vorangehen, er will moralisch gesunkene Leute einer Gemeinde, wie sie hier genannt werden, in geordneten Gemeinden unterbringen. Ich sage, kein Mensch ist unverbesserlich; die Menschen, wenn sie einmal eine Zeit lang auf dem Wege des Lasters gelaufen sind, kommen auf den Gedanken, wieder eine bessere Stellung einzunehmen. Wer kann behaupten, daß diese Leute nicht zu bessern sind. Der Commissionsbericht sagt ja selbst, daß es in dieser Beziehung mit den Rineckern nicht so gefährlich stehe. Er sagt, daß sie die besten Zinsen- und Steuerzahler sind. Es mögen in dortiger Gegend einzelne Gemeinden durch das Treiben der Rinecker sehr genirt sein, das gebe ich zu, und der Abg. Schaaff hat behauptet, jene Gemeinden seien bereit, Opfer zu bringen.

Ich habe aber kein Wort darüber vernommen, in welcher Weise jene Gemeinden Opfer zu bringen bereit waren. (Schaaff: Die Acten weisen es aus.) Ich kann Sie versichern, meine Herren, es gibt in andern Gegenden des Landes auch Gemeinden, namentlich in meinem frühern Wahlbezirk, die auch übel daran sind, die ihr Brod auch auf ihrer Scholle nicht finden, sondern auswärts laufen müssen, um es zu suchen. Schaffen wir ein Exempel dieser Art, so werden solche Gemeinden auch Anspruch darauf machen. Ich frage weiter, in welcher Art sollen sie verlost werden? Es wird ein fatales Resultat herauskommen. Ich meine, es ist

am Besten, wenn man sie dort läßt, wo sie sind, ich glaube, es geht ihnen nicht so schlecht; wir werden dem Commissionsbericht Vertrauen schenken können. Meine Herren! In jeder Beziehung muß ich Sie bitten, ja kein schlechtes Beispiel zu geben, nicht einen Zustand herbeizuführen, woran sich gefährliche Consequenzen knüpfen könnten, wornach wir in gleicher Weise auch andere Gemeinden, die in ähnlicher Lage sich befinden, unter die Arme greifen müßten. Ich resumire meine Worte dahin, daß der Staat noch längere Versuche machen möge. Nach der Mittheilung, die wir von dem Abg. Vogelmann vernommen haben, hat man dort mit der Strohflechterei angefangen. Setze man diesen Versuch weiter fort; es gibt kein anderes Auskunftsmitel. Ich habe die lebendige Ueberzeugung, daß, wenn wir dem Gesetz die Zustimmung geben, wir dadurch ein Verhältniß schaffen, das wir später nur beklagen müssen. Aus diesen Gründen stimme ich mit aller Energie gegen den Gesetzesentwurf.

Dahmen: Nach Dem, was von dem Abg. Gottschalk bemerkt worden ist, begreife ich seine Abstimmung wohl. Ich muß aber erklären, daß die Bevölkerung von Rineck so schwarz nicht ist, wie sie geschildert wurde. Denken Sie, meine Herren, daß im Jahr 1784 auf dieser kleinen Bergfläche mehr nicht als 16 Menschen wohnten. Das Gelände ist durchaus ohne Ertragsfähigkeit, und man hat nur die kargliche Nahrung für drei Familien dadurch zu erzeugen gewußt, daß man den mageren Boden 11 Jahre lang zur Weide liegen ließ, um ihn im 12. Jahr dann anzubauen. Es ist sehr natürlich, daß ein solcher Boden keinen Werth hatte und nichts kostete; dieses mag die Leute veranlaßt haben, auf dieser Fläche den Platz für ihre Wohnungen zu wählen. Da man damals, wie der Abg. Buss richtig bemerkte, dem Grundsatz huldigte, die größtmögliche Bevölkerung zu begünstigen, so kam es, daß Besenbinder, Kesselflicker, Spengler ic., kurz Menschen von der ärmsten Klasse sich dort ansiedelten. Aus diesem Verband bildete sich bald eine kleine Gemeinde, die nun in dem Moment, in welchem wir darüber verhandeln, schon über 600 Köpfe angewachsen ist. Die Rinecker sind gewürfelte und ge-

reiste Leute; sie haben Weltkenntniß, und wissen sich überall durchzuschlagen; haben sie nichts, so stünden sie manches, und rechnen auf die Wohlthätigkeit anderer Leute. Im Winter verkriechen sie sich in ihre Wohnungen, und leben von Dem, was sie den Sommer über durch Betteln erhaßt haben. Den Holzfrevel kann man ihnen nicht so hoch anrechnen, denn wenn man das Holz stehen sieht und friert, so tritt das Sprichwort ein: Die Noth hat kein Gebot. Es ist im Commissionsbericht gesagt: „Die Idee, die Gemeinde aufzuheben, sei lediglich nur durch das Bedürfniß an Schuß für die standesherrlichen Waldungen und jene der benachbarten Gemeinden entstanden.“ Dieser Behauptung muß ich aus langer Erfahrung durchaus widersprechen; diese Leute haben sich früher in geringerer Anzahl ganz leidlich befunden, aber weil nach und nach das Holz einen höhern Werth erhielt, und die Behörden die Frevel nicht mehr dulden können, so genirt sie das, sie können sich zu Hause nicht mehr nähren. Man hat große Summen zusammenschießen wollen, um sie zur Auswanderung nach Amerika zu bewegen, und sie haben sich auch mit Ausnahme von 8 oder 9 Familien dazu verstanden. Man hat die Sache in Ueberlegung gezogen, Berechnungen angestellt, und sich erkundigt, was die Reise und erste Ansiedelung für sie in Amerika betragen würde, und es hat sich eine große Summe herausgestellt, welche man ohne Zustimmung der Kammern nicht aufwenden konnte. In der Zwischenzeit bekamen die Leute Nachricht, daß es den in Amerika entblößt ankommenden Auswanderern eben auch nicht gut gehe, und so standen sie von ihrem Vorhaben wieder ab. Die Regierung versuchte ein anderes Mittel. Es wurde vorgeschlagen, eine Waldfläche von 200 Morgen zu kaufen, und sie den Bewohnern von Rineck zur Beurbarung zu überlassen; allein es war kein Wald zu haben. Ungeachtet dieser vielen Holzfrevel wollten die Waldeigenthümer keinen Wald abgeben, denn sie glaubten, daß in der Zwischenzeit, bis die Fläche urbar gemacht sei, die Bevölkerung sich noch mehr vermehren und die Holzfrevel dann immer größer werden würden.

Endlich kam man auf den Gedanken der Verpflanzung dieser Leute in andere Gemeinden des Landes, welche Maßregel nun Gegenstand unserer Vorlage ist. Mit Ausnahme von 3 Familien haben sämmtliche Rinecker darum gebeten, dieses Auskunftsmittel in Vollzug zu setzen. Es thut mir leid, daß diese Leute, die eigentlich nichts sind als Müßiggänger, so schwarz geschildert worden; sie sind weder Verbrecher, noch überhaupt böse, sie lieben die Heimath nicht, weil sie dort nicht leben können. Nehmen Sie jeder andern Gemeinde ihre Subsistenz, und ihre Glieder werden es treiben wie die armen Rinecker. Wären sie so schlecht, wie sie ein Redner geschildert hat, so würde ich mich scheuen, einen solchen Antrag zu unterstützen. Es gibt unter diesen Leuten freilich solche, denen man kein gutes Leumundszeugniß geben kann, wenn sie aber auch Alle ein gutes Leumundszeugniß hätten, so würde ich nicht viel auf dieses Zeugniß halten. (Hörger: Das Gesetz erlaubt es nicht; es muß Einer schon recht schlecht sein, bis man ihm ein böses Leumundszeugniß geben darf.) Ich beurtheile die Leute nicht nach Leumundszeugnissen, sondern wie ich sie habe kennen lernen. Sie arbeiten nicht gern, weil ihnen dieses keinen Ertrag liefert. Sie gehen gern auswärts, und machen Reisen bis in's Oesterreichische und andere Länder, wo sie dann aufgegriffen, und nach Hause transportirt werden. Wir bezahlen für die Rinecker jährlich nahe an 1200 fl. für Arrest- und Transportkosten, so wie für uneheliche Kinder. Meine Herren! Das sind auch Zinsen eines großen Capitals! Wenn die Leute irgendwo Aufnahme in Gemeinden finden, wo sie beaufsichtigt und zur Arbeit angehalten werden, so werden wir diese Kosten ersparen.

Wenn der Hr. Berichterstatter bemerkt, daß es eine bedeutende Ausgabe ist, wenn die Gemeinde Rineck aufgelöst wird, so ist das gegründet. Aber so groß ist der Ausfall nicht, als man sagt. Es sind hier mit Einschluß der Hausplätze circa 215 — 218 Morgen zu verwerthen. Werden die Häuser abgetragen, so eignet sich der Boden am Besten zu Dem, was er früher war, nämlich zu Wald und zwar zu einem guten Wald. Ein Privatmann kann aber die Anlage zu Wald nicht wohl unternehmen, denn er müßte ja 20 — 30 Jahre war-

Wenn der Hr. Berichterstatter bemerkt, daß es eine bedeutende Ausgabe ist, wenn die Gemeinde Rineck aufgelöst wird, so ist das gegründet. Aber so groß ist der Ausfall nicht, als man sagt. Es sind hier mit Einschluß der Hausplätze circa 215 — 218 Morgen zu verwerthen. Werden die Häuser abgetragen, so eignet sich der Boden am Besten zu Dem, was er früher war, nämlich zu Wald und zwar zu einem guten Wald. Ein Privatmann kann aber die Anlage zu Wald nicht wohl unternehmen, denn er müßte ja 20 — 30 Jahre war-

ten, bis der Wald nur anfänge, ihm einen Anfangs ohnehin geringen Ertrag zu gewähren.

Ich wäre also der Meinung, daß der Ankauf dieser Grundstücke, Häuser und Güter auf Kosten des Grundstocks für den Staat keine schlechte Speculation wäre; denken Sie, daß 200 Morgen Wald nach 30 Jahren leicht 100 Klafter Holz liefern würden, ein Ertrag, der ein großes Capital repräsentirt. Die Kosten, die angewendet werden müssen, um die Rinecker in anderen Gemeinden aufzunehmen, sind schon gedeckt durch die Ersparniß, welche die Amtskasse dadurch macht, daß sie Transport-, Arrest- und ähnliche Kosten nicht mehr zu bestreiten braucht. Man müßte aber darauf sehen, daß die Rinecker in solche Gemeinden verpflanzt würden, wo Arbeit genug zu finden ist. — Ich komme auf die Frage des Berichterstatters, wohin man mit den Leuten wolle? Der Berichterstatter macht die Bemerkung, das wolle die souveräne Regierung allein thun. Die Fassung des Gesetzentwurfs beweist das Gegentheil; ob sich aber die Entscheidung der Frage, wo jeder Einzelne von Rineck hin zu thun sei, vor die Kammer eigne, will ich hier nicht erörtern. Ich habe mir die Art und Weise der Vertheilung so gedacht, daß in solche Gemeinden die Leute eingewiesen werden sollen, wo der Taglohn am Höchsten steht, und kein Ueberfluß an Händen ist. Wir haben öffentliche Anstalten, Brücken, Häfen &c. an vielen Orten aus Staatsmitteln gegründet, wozu diese Leute auch das Ihrige beitragen müssen; warum sollen diese Orte nicht schuldig sein, Einzelne solcher Leute aufzunehmen. Ich kann darin keine Härte gegen die Gemeinden finden. Ich glaube, wenn man unter 1600 Gemeinden 60 Familien vertheilt, daß man Spielraum genug hat, um solche Orte auszuwählen, denen es nicht wehe thut.

Noch eine Bemerkung, hinsichtlich deren ich mit dem Berichterstatter einverstanden bin. Es ist im Gesetzesentwurf nicht deutlich genug ausgesprochen, daß die Unterpandogläubiger nichts verlieren sollen. Ich halte es für überflüssig, eine Bestimmung aufzunehmen, weil es sich nach unserer Gesetzgebung von selbst versteht, was gesagt werden will. Insofern darüber noch besonders

abgestimmt werden soll, wenn wir zu den einzelnen Positionen kommen, so werde ich meinen Widerspruch einlegen. Für jetzt begnüge ich mich, für den Entwurf zu stimmen.

Jungmanns L: Allerdings ist das moralische Verhalten vieler Einwohner der Gemeinde Rineck so schlecht, als es geschildert wurde, und wenn ein Amt in seinem Bericht vom Jahr 1838 in dieser Beziehung ein etwas großes Urtheil gefällt hat, so wird es gerechtfertigt durch die Angabe des Gemeinderaths, welcher 70 Einwohner dieser Gemeinde als Leute von üblem Leumund bezeichnet. Aber dennoch kann ich mich mit dem Gesetzentwurf nicht einverstanden erklären; nicht etwa der Umstand, daß ich die Maßregel für eine Ungerechte hielte, bewegt mich dazu. Ich glaube, die Gesetzgebung hat das Recht dazu. Die Maßregel verletzt kein natürliches Recht, sondern ein positives; allein ich scheue die großen pecuniären Opfer, und die weiteren Folgen, die daraus hervorgehen. Es ist wahr, was von einigen Orten behauptet worden ist, daß nicht nur Rineck das Bild eines solchen unglücklichen Zustandes darbiete, im Unterland sind noch mehrere solcher Gemeinden, wo die Verhältnisse noch schlimmer sind als in Rineck.

In diesem Augenblick verursacht die Unterstützung der Armen in Rineck den nicht geringen Aufwand von 600 fl. jährlich. Rineck ist durch höchstes Staatsministerialrescript unter die armen Gemeinden aufgenommen, die aus der Staatskasse Unterstützung erhalten. Allein die Ansprüche an den Staat sind noch mäßig, weil da, wo Alle arm sind, der Maßstab der Dürftigkeit ein anderer ist. Verpflanzen Sie diese Leute in wohlhabende Gemeinden, so wird der Bedarf der Unterstützung noch weit größer werden, als er jetzt ist. Ich frage, verdient es denn eine Gemeinde, der ein so schlechtes Zeugniß gegeben wird, daß man jedes Mitglied derselben zu einem wohlhabenden macht? Zählen Sie die Gemeinden in unserm Land, wie viele werden Sie finden, wo ein Familienvater mit 3 Kindern ein schuldenfreies Vermögen von 300 fl. neben dem Vermögen besitzt, das in der Kraft seiner Arme liegt?

Man hat bemerkt, wie nachtheilig der Fortbestand dieser Gemeinde für die Nachbargemeinden sei, und daß

besonders im Interesse dieser Nachbargemeinden die Auflösung geschähe. Ich habe mich auch mit dem Gegenstand beschäftigt, und mich erkundigt nach den Opfern, welche diese Nachbargemeinden zu bringen bereit sind. Ich habe gefunden, daß sie buchstäblich nichts thun wollen.

Weder die Standesherrschaft, noch die einzelnen Gemeinden haben sich bereit erklärt, zur Erreichung des Zwecks ein Opfer zu bringen, das auch nur der Mühe werth genannt werden könnte.

Unter diesen Verhältnissen kann ich mich nicht entschließen, dem Gesetzentwurf meine Zustimmung zu ertheilen, und ich glaube, er würde ein böses und gefährliches Beispiel für andere Gemeinden sein. Ich hielt es sogar für eine Ungerechtigkeit, weil man arbeitscheure Leute durch ein großes Capital aus der Staatskasse unterstützt zum Nachtheil anderer braver Bürger unsres Vaterlandes, die auch keine Unterstützung erhalten, sondern sich durch ihrer Hände Arbeit nähren müssen.

Ich stimme für Verwerfung des Gesetzes.

Bissing: Ich stimme gleichfalls für Verwerfung des Gesetzes.

Ich bin Mitglied der Commission, und sehe mich daher veranlaßt, die Gründe anzugeben, die mich bei meiner Abstimmung in der Commission leiteten. Dabei bin ich überzeugt, daß die Bürger in diesem Saale, sie mögen auf dieser oder jener Seite sitzen, in gleicher Weise abstimmen werden, und dieses mag der Regierung einen Fingerzeig geben, wie der vorliegende Gesetzentwurf im Lande aufgenommen worden ist. — Schon auf frühern Landtagen ist durch Petitionen der Antrag wegen Auflösung der Gemeinde Rineck gestellt worden, aber immer sind die Kammeru nicht darauf eingegangen. In der Regel wurde in der Hauptsache der Uebergang zur Tagesordnung vorgeschlagen, und von der Kammer angenommen. Nur in Beziehung auf Erweckung einzelner Industriezweige wurden die betreffenden Petitionen dem Großh. Staatsministerium überwiesen. Ich sehe keinen Grund ein, warum uns die Regierung den Gesetzentwurf in dieses Haus bringt.

Es ist von dem Abg. Schaaff bemerkt worden, daß

die Standesherrschaft Leiningen jene Petitionen nicht hervorgezogen habe. Es ist allerdings richtig, daß über eine Petition der Standesherrschaft Leiningen nicht verhandelt wurde, allein ich erinnere mich noch sehr gut aus der Zeit, als ich in dieser Sache Berichterstatter war und die Acten einsah, daß es namentlich die Standesherrschaft war, welche auf die Auflösung dieser Gemeinde drang, und zwar aus dem Grund, weil ihre Waldungen von den Rineckern arg devastirt wurden.

Nun hat die Kreisregierung in Mannheim sich damals in Unterhandlungen mit der Standesherrschaft Leiningen eingelassen, besonders darüber, welchen Präzipsalbeitrag sie leisten wolle. Man hätte erwarten können, daß Leiningen sich zu bedeutenden Opfern herbeilassen werde, aber was war die Antwort? Die Standesherrschaft erklärte, sie wolle den ganzen Boden der Gemarkung Rineck um den Preis annehmen, den er als Waldareal habe. Meine Herren! Ist das ein Opfer? Es wird noch viele Leute im Land geben, die gerne diesen Preis bezahlen. Dieses Anerbieten ist mir ein Hauptgrund, aus welchem ich das Gesetz verwerfe, denn es will weder von den umliegenden Gemeinden, noch von der Standesherrschaft ein Vorausbeitrag geleistet werden.

Der Abg. Schaaff hat bemerkt, man müsse diese Pestbeule durch eine Radicallur vernichten. Ich bin auch damit einverstanden, aber das Gift einer solchen Pestbeule will ich nicht im ganzen Lande verbreitet haben, sondern ich würde es vorziehen, wenn die Rinecker nach Amerika spedirt werden könnten. Uebrigens ist die Schilderung, die uns der Abg. Schaaff von dem Zustande in Rineck gemacht hat, ganz contrair mit jener des Abg. Dahmen. Nach der Schilderung des Abg. Schaaff sollte man glauben, daß der Zustand in Rineck ganz exorbitant sei. (Schaaff: Gar nicht.) D, ja. Der Abg. Schaaff meint, daß der Staat das Einkaufsgeld für die Rinecker übernehmen könnte, zur Aufnahme in die einzelnen Gemeinden. Ich glaube, die Gemeinden wollen keinen solchen Vortheil, sondern sie wollen vor der Ansteckung gewahrt sein.

Aus der Mittheilung des Abg. Vogelmann habe ich entnommen, daß der Industriezweig der Strohflecht-

tere in der Gegend von Rineck eingeführt worden sei und daß man Hoffnung habe, daß die Rinecker damit fortkommen werden. Ich bedaure nur, daß man nicht gleich den Anfang damit in Rineck selbst gemacht hat.

Ein weiterer Hauptgrund zur Verwerfung des Gesetzes für mich ist, daß ich rücksichtlich der Bürgeraufnahme den Gemeinden keinen Zwang angethan wissen will. Meine Herren! Das Gemeindegesetz fordert, daß Derjenige, der eine Bürgerannahme nachsucht, einen Nahrungszweig und einen guten Leumund nachweist. Ich sehe nicht ein, warum wir auf einmal in Beziehung auf die Rinecker gerade gegen den §. 10 des Bürgerrechtsgesetzes handeln sollen? (Eine Stimme: Darum wird ja das Gesetz gemacht.) Man kann auch durch Gesetze Unrecht thun.

Die Gemeinde Rineck ist nicht allein, nein, wie der Abg. Jungmanns I. bereits angeführt hat, gibt es noch andere, die sich in gleicher Lage befinden. Ich will nur Hohenwettersbach anführen, wo fast ganz dieselben Verhältnisse sind. Wenn wir beschließen, daß die Gemeinde Rineck aufgelöst werden soll, so haben wir die Aussicht, noch mehrere dergleichen Gesetzesentwürfe vorgelegt zu erhalten. Ich möchte auf einen weiteren Mißstand aufmerksam machen.

Bekanntlich können nach unserem Gemeindegesetz, keine unverheiratheten Frauenspersonen bürgerlich angenommen werden. Nun werden aber wahrscheinlich, viele unverheirathete Damen in Rineck existiren und auf diese Weise wird dann wieder ein Grundsatz des Gemeindegesetzes umgeworfen, wenn eine Gemeinde gezwungen werden kann, solche Frauenspersonen bürgerlich aufzunehmen.

Ich weiß nicht, warum das Gesetz nicht geachtet werden soll.

Ich stimme daher für Verwerfung des Gesetzentwurfs.

Fauth: Nach Dem, was schon in verschiedenen Richtungen über das Gesetz bemerkt worden ist, beschränke ich mich nur auf Weniges. Die Antipathie gegen dieses Gesetz theilt sich in zwei Gründe, einmal in den, daß man sagt, die Ständeherrschaft Leiningen wüßte

die Aufhebung dieser Gemeinde. Der Abg. Bissing hat bemerkt, die Ständeherrschaft wolle nichts thun. Ich gebe ihm mehr Recht, als der gegentheiligen Behauptung, denn die Ständeherrschaft Leiningen hat jetzt kein Interesse mehr in der Auflösung der Gemeinde Rineck. Es ist bekannt, daß diese Ständeherrschaft ihre Waldungen in der Nähe von Rineck kahl abtreiben ließ, sie können also den Rineckern keine Gelegenheit zum Freveln mehr geben. In dieser Beziehung ist also die Behauptung des Commissionsberichts nicht ganz richtig. Ein zweiter Grund der Antipathie gegen das Gesetz scheint mir die Besorgniß zu sein, es möchte der eine oder andere Abgeordnete mit einem Rinecker nach Hause kommen. Diese Furcht ist aber auch nicht gegründet, denn ein Theil der Rinecker will auswandern, und die Zahl der Uebrigbleibenden ist sehr gering. Unter diesen möchten allerdings Solche sein, deren Aufnahme nicht zum Schaden der Gemeinden gereichen würde, sondern welche, unter gehöriger Aufsicht gehalten, nützliche Glieder der Gemeinde werden würden.

Aber dessen bin ich versichert, meine Herren, daß wenn Sie dem Gesetze Ihre Zustimmung versagen, auf andere Weise nicht geholfen werden kann; und die Erfahrung wird lehren, daß später doch, und wäre es erst nach 20 Jahren, die Stände helfen, daß Sie dann viel größere Mittel aufwenden müssen, und den großen Schaden, der in der Zwischenzeit entstanden ist, nicht mehr gut machen können. Sechshundert Einwohner können unmöglich noch länger in dieser Weise zusammen leben, ohne die öffentliche Sicherheit und Ordnung sehr zu gefährden, und dem Staate fortwährend außerordentliche Opfer und Kosten aufzulegen.

Bassermann: Der Gesetzentwurf scheint mir das für sorgen zu wollen, daß wir von dem gegenwärtigen Landtag, auf dem wir mit so großen Erwartungen angekommen sind, doch wenigstens etwas mit nach Hause bringen. Wir kamen hierher unter bitteren Klagen über die Censur, Beschränkungen der Glaubensfreiheit, sodann in Beziehung auf das Verhältniß der Bürger zu den Beamten, auf einfachere Verwaltung u. a. D. m. Alle Erklärungen, die wir seitdem von der Regierungsbank

vernommen haben, lassen mich nicht hoffen, daß unsern Wünschen von ihr nachgegeben werde, daß wir also keine Erleichterung in unsern Lasten und Beschwerden, die mit Recht das ganze Land mit Sorge erfüllen, nach Haus bringen werden. Nun liegt uns dieses Gesetz vor, und jeder Abgeordnete soll einen Rinecker mit nach Haus bringen. Diesen Tausch, meine Herren, gegen Wohlthaten, die ich erwartete, gehe ich wenigstens nicht ein.

Dieser Gesetzentwurf verletzt Grundsätze, die eine Vertretung der Nation auf dem Wege der Gesetzgebung nicht verletzen soll. Allerdings, die Gesetzgebung kann Alles, der Nationalconvent in Paris hat auch viel gekonnt, ob aber Alles, was die Gesetzgebung beschließt, gerecht ist, ob man auch moralisch verantworten kann, was hier vorgeschlagen wird, das ist eine andere Frage.

Man schildert uns die Rinecker als Leute, die in ihrer Gemeinde nicht länger geduldet werden können. Auf der andern Seite sagt man, daß sie gescheidt und gewürfelt seien. Ich muß sagen, daß ich eine gewisse Zuneigung zu ihnen bekommen habe; ihr ganzes Wesen und Treiben scheint mir einen poetischen Anstrich zu haben, und was mir am Meisten an ihnen gefällt, ist, daß sie sich aus ihrer Heimath nicht wollen forttransportiren lassen. Das beweist mir, daß sie eine Anhänglichkeit an einander haben, sie wollen beisammen bleiben. (Schaff: Im Gegentheil, sie wollen fort.) Nun, sie wollen wenigstens das Vaterland nicht verlassen, das haben wir aus dem Munde des Hr. Regierungskommissärs gehört. Aber, meine Herren! Wem zu Lieb soll diese gewaltsame Maßregel geschehen, die in dem Gesetzentwurf liegt? Man sagt, den Nachbargemeinden zu Lieb. Meine Herren! Da hätte die Staatsgewalt viel zu thun, wenn sie Jedem Schutz gewähren wollte gegen einen bösen Nachbar. Viele Gemeinden haben solche böse Nachbarn; was hilft da? Antwort: Das Gesetz. Wenn der Nachbar etwas Unrechtes thut, so wird die Staatsgewalt requirirt, um das Strafgesetz gegen ihn anzuwenden, aber weiter hat die Einmischung der Staatsgewalt keine Grenze mehr. Das sind die Grundsätze der Freiheit, die auch der Gemeinde Rineck nicht verletzt werden sollen. Wie bereits bemerkt worden ist, führt eine solche Maßregel Konsequenzen nach

sich, denn ich sehe nicht ein, daß wir extra für die Gemeinde Rineck ein gewaltthätiges Gesetz machen sollen. Es wäre Dieß nicht zu rechtfertigen, zumal die Nachbargemeinden, die ein so großes oder fast alleiniges Interesse daran haben, in der Sache nichts thun wollen. Man sagt, die Standesherrschaft Leiningen wolle den Boden, auf dem die Gemarkung Rineck steht, zu Wald anlegen, und den Werth des Areals dafür bezahlen. Das ist aber durchaus kein generöses Anerbieten. Ich glaube vielmehr, es würde der Standesherrschaft dadurch nur noch eine Wohlthat erzeugt werden, statt daß sie dafür ihrerseits eine angemessene Entschädigung gibt. Wenn diese Nachbargemeinden und die Standesherrschaft nicht zu größern Opfern bereit sind, so ist auch das Uebel nicht so groß.

Ich habe bei Vorlage des Gesetzentwurfs mir gleich gedacht, man kaufe der Gemeinde einige hundert Morgen Land, lasse sie austrocknen, und verwende den Erlös zur Schuldentilgung und zur Gewerbeeinrichtung. Aber die benachbarten Gemeinden wollen nicht einmal einige hundert Morgen Wald abgeben, die man ihnen doch bezahlen will, um dem Uebelstande abzuhelpfen. Wo solche Verhältnisse vorliegen, da glaube ich, darf die Staatskasse nicht so voreilig sein mit ihren Unterstützungen. Uebrigens ist es nicht allein das Geld, dessen Rücksicht mich bestimmt, dem Gesetz die Zustimmung nicht zu geben; es handelt sich hier nicht um die Interessen des Odenwalds, sondern um ein particuläres Interesse, und ich muß sagen, alle Summen, die zu Gunsten des Odenwalds im außerordentlichen Budget stehen, haben sämtlich in der Budgetcommission keinen Widerspruch gefunden. Ich kann mir gar nicht denken, wie man in unserer Zeit in einem constitutionellen Staat zu der Maßregel kommen kann, von dem Boden einer Gemeinde die Häuser abzutragen, die Bewohner derselben gewaltsam wegzunehmen, und wo anders hin zu verpflanzen. Ich sage gewaltsam in der Weise, daß die übrigen Gemeinden des Landes diese Bewohner aufnehmen müssen. Von solchen gewaltsamen Maßregeln habe ich gelesen, daß sie in frühern Zeiten vorgekommen sind von Seiten gewaltthätiger Herrscher; aber wir, meine Herren, sollten

uns dazu nicht verstehen. Wie gesagt, die Standesherrschaft Reiningen und die Nachbargemeinden von Rineck sollen Wald hergeben. Nach dem Expropriationsgesetz können sie sogar dazu gezwungen werden, oder man sollte die begonnenen Versuche fortsetzen, wovon man bis jetzt noch keinen Erfolg nachweisen kann.

Ich stimme gegen den Entwurf.

Trefurt: Der Redner vor mir hat viel Wahres und Beherzigenswerthes gesagt. In seiner Anschauung der Sache ist er davon ausgegangen, daß es sich nur um eine Erleichterung der Nachbarn von Rineck handle. Es ist Dies vielleicht ein Hauptmotiv des Gesetzes, ich weiß es nicht, aber wir haben auch gehört, daß nicht allein die Rücksichten für die Nachbarn anzuschlagen sind, sondern daß auch die Staatskasse belästigt ist. Wir haben jährlich für die Gemeinde Rineck 1200 fl. Aufwand zu machen. Also von dem Gesichtspunkt allein aus, daß der Staat für die Nachbarn nicht zu sorgen habe, könnte ich das Gesetz nicht bekämpfen.

Ich muß gestehen, es gefällt mir einerseits das Gesetz nicht, auf der andern Seite gefallen mir aber die Anträge der Commission, um dem Uebelstande abzuhefen, auch nicht. Der letzte Antrag will mir auch nicht als der Zweckmäßigste erscheinen. Es scheint mir aber in den verschiedenen Aeußerungen der bisherigen Redner ein Wink zu liegen, wie vielleicht das Gesetz verbessert werden könnte durch eine Nachhülfe, die ich darum für zweckmäßig hielte und wünschte, daß sie in der Commission berathen werden möchte, weil auf diese Weise der stärkste Vorwurf entfernt würde, nämlich der des Zwanges gegen fremde Gemeinden, die Rinecker gegen ihren Willen aufzunehmen; daß diese Maßregel keine Gewalt gegen Rineck bezweckt, versteht sich von selbst. Das ist auch nicht der Wille des Gesetzentwurfs.

Die Rinecker sind damit einverstanden, allein es soll diese Verpflanzung gegen den Willen der Gemeinden, in welche sie verpflanzt werden, statt finden, und da ist es natürlich, daß Viele sich gegen diese Maßregel erklären. Ich, meine Herren, könnte mich nicht dazu verstehen, daß die Gemeinden gezwungen werden sollen, aber natürlich und angemessen fände ich es, wenn man bloß im

Gesetz bestimmen würde, daß da, wo sie in einer Gemeinde freundliche Aufnahme finden, die Uebersiedlung aus Staatsmitteln unterstützt werden soll; die Maßregel würde dann nicht allgemein durchführbar sein. Ich glaube aber, alle Diejenigen, die nicht freiwillig in andern Gemeinden aufgenommen werden, könnten wohl leicht veranlaßt werden zur Auswanderung nach Amerika. Man müßte ihnen nur für diesen Fall nicht bloß die Mittel zur Uebersiedlung, sondern auch zur Ansiedlung in Amerika garantiren. Ein größerer Aufwand wird dadurch nicht veranlaßt werden, als durch die projectirte Vertheilung.

Der Abg. Basser mann hat gesagt, man solle der Gemeinde Rineck einige hundert Morgen Wald ankaufen. Mit dem Aufwand, wofür Sie hier zu Land einen Morgen kaufen, erhalten Sie in Amerika hundert Morgen. Ich glaube, wenn derjenige Theil des Gesetzes, der den Zwang der Ausnahme in sich schließt, beseitigt und eine Bestimmung dafür aufgenommen würde, daß nicht nur Diejenigen, die im Inland sich ansäßig zu machen Gelegenheit finden, sondern auch die Uebrigen, die sich zur Auswanderung nach Amerika entschließen, in der von mir bezeichneten Weise aus Staatsmitteln unterstützt werden, daß dann dem Uebelstande abgeholfen werden könnte.

Ich empfehle Ihnen, die Sache nochmals an die Commission zurückzuweisen.

Peter: Meine Herren! Ihre Commission hat Ihnen gerathen, dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu versagen. Ich bin Mitglied der Commission, und wäre ich nicht verhindert gewesen, der Commissionssitzung beizuwohnen, in welcher dieser Beschluß gefaßt wurde, so würde ich eine andere Meinung für den Entwurf geltend gemacht haben. Wäre es möglich, daß Mitglieder in der Kammer mit den Verhältnissen der Gemeinde Rineck näher bekannt wären, hätten sie die hunderterlei Uebel vor Augen gehabt, mit welchen die Administrationen des betreffenden Amtsbezirks bekannt sind, so würde in diesem Saale wohl mehr Sympathie für den Gesetzentwurf vorhanden sein, als es jetzt der Fall ist.

Wenn ich für den Gesetzentwurf spreche, so will ich nur meiner innersten Ueberzeugung Genüge thun. Man

macht diesem Gesetzproject den Vorwurf, daß er einmal die Staatskasse, und sodann die Gemeinden, denen man die Einwohner von Rineck überweisen will, belästige; aber, wie ich glaube, mit Unrecht. Allerdings kann die Auflösung der Gemeinde Rineck nicht ohne große Geldopfer für die Staatskasse vollzogen werden; und auch ich bin der Ansicht, daß das Streben nach möglichster Ersparniß eine Hauptpflicht der Repräsentanten des Volks ist. Aber wo eine Ausgabe gemacht werden muß für einen nothwendigen Zweck, da darf man nicht karg sein. Es ist bereits nachgewiesen worden, wie viele außerordentliche Ausgaben für die Gemeinde Rineck unter den jetzigen Umständen nothwendig sind. Nach allen Berechnungen wird die Ausgabe für die Auflösung der Gemeinde geringer sein, als jene, die man jetzt zu bestreiten hat. Dann, meine Herren, bedenken Sie, daß das Geld, das für die Gemeinde Rineck aufgewendet werden muß, dem Odenwald zu gut kommt. Denn das ist außer Zweifel, die Leute werden nicht nach Mannheim oder nach Freiburg verlegt, sondern im Odenwald werden sie bleiben, und was zu Gunsten des Odenwaldes gethan wird, ist gut angewendet; ja, Sie könnten eine halbe Million für den Odenwald verwenden, es würde nichts schaden.

Was die Gemeinden betrifft, denen man diese Leute zutheilen wird, so glaube ich nicht, daß ihnen Unrecht geschieht, noch daß ihnen Unbilliges zugemuthet wird. Es ist zwar richtig, die Bedingungen sind nicht vorhanden, unter welchen in Gemäßheit des Gemeindegesetzes die Gemeinden gezwungen werden könnten, die Rinecker aufzunehmen; eben darum würde keine Administrativstelle vom Amt bis zum Staatsministerium hinauf einer Gemeinde unter solchen Bedingungen Bewohner von Rineck aufbürden können. Was aber die Verwaltungsstellen nicht können, das kann das Gesetz. Wenn die Vertreter dieses Hauses, einverstanden mit den andern zwei Factoren der Gesetzgebung Etwas für nöthig halten im Interesse des ganzen Landes, oder einer guten Ordnung, so kann die Einwendung, daß ein solcher Zwang der Gemeindeordnung widerspreche, nicht gemacht werden.

Meine Herren! Sie fürchten die Consequenz der von

der Regierung vorgeschlagenen Maßregel; ich nicht. Es gibt wahrhaftig nur Ein Rineck. Wohl ist es möglich, daß es noch Orte im Lande gibt, die ungefähr in ähnlichen Verhältnissen sind, oder künftig in dieselben kommen können; nun, wenn im Verlauf der Zeit solche Fälle vorkommen sollten, dann ist ja die Kammer wieder da; sie wird jederzeit beschließen, was angemessen ist, sie wird dieses um so besser können, da sie alsdann um eine Erfahrung reicher sein wird; denn sie wird dann wissen, was die Auflösung der Gemeinde Rineck für Früchte getragen hat.

Man spricht auch von dem moralischen Uebel, welches den Gemeinden dadurch zugefügt wird, daß man ihnen die Aufnahme von Rineckern zumuthet. Meine Herren! Wenn einer Gemeinde nur Eine Familie zugeheilt wird, so kann sie mit ihr fertig werden, sie soll sie erziehen. Wenn es denn für die vielen Gemeinden so schwer sein soll, diesen Stoff des moralischen Uebels zu beseitigen, wie ist es dann erst, wenn Sie diesen Stoff in einem einzigen Ort, nemlich da beisammen lassen, wo er sich jetzt befindet. Wie! Man will die Last für unbillig und für zu groß finden, wenn sie von vielen Gemeinden miteinander getragen werden soll; man findet sie aber nicht für zu groß, wenn sie, und zwar ohne Vergütung von wenigen getragen wird. Denn das ist der Fall, wenn die Gemeinde Rineck beisammen bleibt. Die Gemeinden um Rineck herum tragen jetzt allein die Last der Mißstände. Wo ist nun die Unbilligkeit? In dem Gesetzentwurf, oder in dem bisherigen Zustand? Offenbar in dem Letztern. Meine Herren! Ich bitte Sie, erbarmen Sie sich der Rinecker und ihrer Nachbarn; lösen Sie die Gemeinde auf, die nie hätte entstehen sollen. Ich stimme aus voller Seele für den Gesetzentwurf.

Baum: Ich bin gegen den Gesetzentwurf. Es ist Dieß der erste Fall, wo standesherrliche Unterthanen zu landesherrlichen gemacht werden sollen. Vielleicht soll der Gesetzentwurf ein Aequivalent sein für diejenige Bestimmung, wonach die landesherrlichen Einwohner von Sundhausen zu standesherrlichen Unterthanen umgewandelt worden sind. Ich frage, will der Fürst von Reiningen diese 600

Einwohner entlassen, will er sie verlieren? Daraus, daß necker sind badische Staatsunterthanen, und als solche er keine Opfer dafür bringen will, und sogar einen großen Wald abrasirt und also keinen Schaden mehr zu befürchten hat, daraus, sage ich, geht für mich hervor, daß er es ungern hat, wenn ihm seine Unterthanen weggenommen werden. Es scheint auch Dieß noch ferner daraus hervorzugehen, weil er auf die Grundzinsen nicht verzichten will. Es scheint mir, daß diese Unterthanen aus dem standesherrlichen Gebiet gar nicht heraus wollen; denn man wollte sie nach dem freien Amerika verpflanzen, sie haben sich aber geweigert und erklärt, sie wollen unter der Regierung ihrer Standesherrschaft verbleiben. Es hat ein Mitglied der ersten Kammer gesagt, und das war mit ein Grund für mich zur Verwerfung des Gesetzes, diese Leute hätten erklärt, sie haben eine Liebe zu ihrem heimatlichen Heerde, und wollen sich nicht gewaltthätig aus ihrer Heimath verdrängen lassen. Ich muß also nach dem Ausspruch dieses Mitgliedes der ersten Kammer glauben, daß Etwas daran ist, und annehmen, daß 2 — 3 Generationen dazu gehören, bis diese Colonie durch und durch geändert ist. Die Abhülfe, welche gewährt werden soll, ist nicht versucht worden, namentlich haben wir von dem Abg. Vogelmann gehört, daß die eine Abhülfe, nämlich der Versuch durch Einführung der Strohflechtereierst vor 4 Wochen dort in Anwendung gekommen ist. Die Vorlage des Gesetzes ist also jedenfalls zu früh; ich stimme dagegen.

Mez: Es wäre mir lieb gewesen, auf den Einwurf, daß die Rinecker erklärt haben, sie hängen mit Liebe an ihrem heimatlichen Heerd, von dem Hr. Regierungskommissär zu erfahren, was es damit für eine Bewandniß habe.

Geh. Referendar Christ: Eine solche Aeußerung der Rinecker ist mir durch die Acten nicht bekannt geworden. Allein der Hr. Abgeordnete hat bereits das Negative dieser Ansicht aus den Aeußerungen der Redner vor mir entnehmen können.

Die Einwohner von Rineck haben bloß erklärt, daß sie nicht auswandern wollen, und die Regierung hat erklärt, daß sie sie nicht dazu zwingen wolle. Die Ri-

necker sind badische Staatsunterthanen, und als solche kann man sie nicht aus dem Land vertreiben. Sie haben das Auskunstmittel der Auswanderung ausgeschlagen, aber zur Uebersiedlung in andere Gemeinden des Landes haben sie eingewilligt. Also dieser Grund, den man gegen den Gesetzentwurf anführen will, fällt weg.

Buhl: Es kommt darauf an, ob die Rinecker, als man sie fragte, ob sie in andere badische Gemeinden übersiedeln wollen? gleichzeitig wegen ihres Entschlusses zur Auswanderung befragt worden sind. Vielleicht sind sie in der Zwischenzeit zu Beidem bereit.

Mez: Mir scheint, daß nicht leer ist, was man in der ersten Kammer gesagt hat, daß nämlich die Rinecker nicht aus freien Stücken auswandern wollen. Dieß allein ist ein Grund für mich zur Verwerfung des Gesetzes.

Ich habe aber auch noch andere Gründe. Ein Redner vor mir hat gesagt, wie es ein falscher Grundsatz sei, daß die Vermehrung der Bevölkerung den Wohlstand eines Landes begründe. Nun, Alles hat natürlich seine Grenzen. Ich gebe zwar zu, daß die Möglichkeit vorhanden ist, daß ein Land zu sehr bevölkert sein kann; allein ich frage: Ist Dieß bei uns der Fall? Ich antworte mit nein. Die Bevölkerung unseres Landes hat zweierlei Hauptwege, sich zu ernähren; es ist der Ackerbau und die Industrie. Wenn ich auf unser Baden hinsehe, so muß ich erkennen, daß in Beziehung auf beide Nahrungsquellen noch weit mehr Menschen ihr Brod bei uns finden könnten.

Freilich, wenn man sich fortwährend sträubt, der vaterländischen Industrie den nöthigen Schutz zu gewähren, dann muß man den Leuten rathen, wandert aus nach England, von dorthier wollen wir die Producte beziehen, die wir brauchen, und England wollen wir helfen größer machen. Der Abg. Fauth hat den Abg. Bissing mißverstanden, wenn er glaubt der Abg. Bissing habe gesagt, die Standesherrschaft Leiningen wünsche die Auflösung der Gemeinde Rineck nicht. Er hat nur gesagt, die Standesherrschaft wolle keine Opfer bringen. Nach wie vor glaube ich, die Standesherrschaft Leiningen wünscht, daß die Rinecker wegziehen, aber sie

will nichts dafür aufwenden. (Fauth: Weil sie kein Interesse daran hat.) Damit ist Nichts bewiesen; man kann Interesse haben, und doch keine Opfer bringen wollen. Man hat bemerkt, 600 Menschen können von einem Areal von 200 Morgen sich nicht ernähren. Wenn ich absehe von der Industrie, wo oft 600 Menschen auf einem Areal von einem halben Morgen ernährt werden, so muß ich den Abgeordneten, der diese Bemerkung gemacht hat, auf eine Colonie auf dem Schwarzwald verweisen, nämlich auf Königsfelden. Dort wird er finden, daß auf einem Areal, das früher einen einzigen Hofgutbesitzer kärglich nährte, jetzt mehrere hundert Menschen Beschäftigung und Ernährung finden. So weit bringen es Leute, die fleißig sind. Freilich, man wird nicht nach Königsfelden gehen wollen, denn das sind Herrenhuther, das sind Leute, mit welchen wir nicht verkehren können, da haben wir es lieber mit den Nineckern zu thun; das sind geschiedte Leute.

Den Antrag des Abg. Trefurt kann ich auch nicht unterstützen. Gern hätte ich zwar den Antrag gestellt, der Staat soll die Gelder, die er zur Auflösung der Gemeinde Rineck verwenden will, dazu benützen, um der Gemeinde selbst aufzuhelfen. Ich bin also insofern mit der Regierung einverstanden, daß man Opfer aus der Staatskasse bringe, aber ich will die Gelder nur zu dem Zweck verwendet wissen, damit der Gemeinde aufgeholfen werde. Man kann allerdings mit Wahrheit sagen, daß die Wege und Mittel, welche die Commission vorschlägt, in unsern Verhältnissen zu den außerordentlichen gehören, daß wir von ähnlichen Auskunftsmiteln bei uns bisher nichts wissen. Wenn man aber nach Würtemberg sieht, so wird man das nicht behaupten können. Dort ist es keine Seltenheit, daß man in Gemeinden, die sich von ihrem Boden nicht ernähren können, Industriezweige auf Staatskosten errichtet und Schulen, und daß man Capitalien dazu hergibt, um ihren Bewohnern möglich zu machen, ein Geschäft anzufangen. Auf solche Weise sollten wir suchen, auch den Nineckern aufzuhelfen. Es gibt viele Industriezweige, die dort eingeführt werden könnten; die Verfertigung von Metalluhren z. B., welche die Bewohner des Jura in man-

chen Gegenden der französischen Schweiz reichlich ernährt, könnte mit einer Unterstützung von Seiten des Staats durch einen tüchtigen Mann in Rineck eingeführt werden. Der Staat helfe weiter nach durch die Sorge, daß ein guter Bürgermeister, ein tüchtiger Lehrer und ein rechter Geistlicher in Rineck aufgestellt wird. Auf diese Weise glaube ich, sollten wir der Gemeinde helfen, nicht aber in der, wie die Regierung uns vorschlägt. Ich bin also gegen den Gesetzentwurf, und stimme mit dem Antrag der Commission.

Hesling: Es wird gut sein, wenn man die Erfahrung zur Hand nimmt. Vor 14 Jahren hat man die Colonie Thennenbach aufgelöst. Damals hat der Staat das Bürgereinkaufsgeld für die Colonisten bezahlt, und durch die Zuweisung derselben in die umliegenden Gemeinden selbst gegen ihren Willen denselben große Nachteile zugefügt. Das geringe Vermögen der Colonisten war schnell durchgebracht, und jetzt haben diese Gemeinden arme Bürger zu erhalten. Ich könnte Beispiele aus meiner eigenen Gegend anführen. Wir haben eine Menge Gemeinden im Land, die in ähnlichen Verhältnissen sind, wie die Gemeinde Rineck. Ich will Sie auf den Schwarzwald führen, wo die Bürger im Sommer ausziehen, um für den Winter sich ein Stück Geld zu verdienen. Man hat aber noch nie daran gedacht, daraus einen Grund abzuleiten, diese Gemeinden aufzulösen. Wenn die Gemeinde Rineck moralisch verdorben ist, so wähle man das Auskunftsmitel, das der Abg. Mez berührt hat. Ein guter Bürgermeister, ein sorgsamer Geistlicher und ein tüchtiger Lehrer werden das Meiste zur Besserung der Gemeinde thun können.

Beller: Nach dem, was bisher ausgeführt worden ist, bleiben mir nur noch wenige Worte übrig, um meine Abstimmung zu motiviren.

Es ist anerkannt, daß die Gemeinde Rineck nach ihren gegenwärtigen Verhältnissen auf ihrer Gemarkung nicht leben kann, und man will darum ihre Bewohner auf andere Gemeinden vertheilen, und zwar mit einem Kostenaufwand von 70,000 fl.

Ich glaube, daß den Nineckern damit nicht geholfen ist, daß aber die andern Gemeinden des Landes dadurch sehr

belästigt würden, und daß man aus dem Geld, welches man zu diesem Zweck aufzuwenden beabsichtigt, die Gemeinde Rineck zu einer selbstständigen Gemeinde erheben kann.

Unter welchen Verhältnissen lebt die Gemeinde Rineck? Sie ist gültspflichtig an die Standesherrschaft Leiningen. Sie hat viele Schulden und muß die Staatssteuer bezahlen; diese Gemeinde hat das Lob, daß sie alle ihre Verbindlichkeiten pünktlich erfüllt. Wenn wir nur 4000 fl. aufwenden, so können wir sie schon von der Standesherrschaft Leiningen mit der Gültspflicht loskaufen. Die Staatskasse wird nicht viel dabei verlieren, den Rineckern wird dieses gut thun, und wenn man sie mit der Capitalschuld erleichtert, so wird der Gemeinde ein bedeutender Nutzen dadurch zugehen. Es wird dann noch Geld genug übrig bleiben, um Waldungen anzukaufen, und nöthigenfalls kann Dieß durch die Expropriation geschehen, weil in diesem Fall auch das Expropriationsgesetz anwendbar ist. Außerdem werden immer noch so viel Mittel übrig bleiben, um in Rineck einen Industriezweig einzuführen für den Winter, denn im Sommer haben die Rinecker zu leben.

In der gleichen Lage wie Rineck befinden sich manche Gemeinden des Schwarzwalds. Die Rinecker, sagt man ja, sind gereiste Leute, sie wenden ihre Fähigkeiten und Gewandtheit mehr zum stehlen an, als zu etwas Besseren. Gerade aber, weil es solche Leute sind, welche diese böse Gewohnheit haben, so wendet der Staat eine Summe auf, um sie zu bessern. Um sie aber von ihrer bisherigen Lebensweise abzubringen, damit sie zu Hause bleiben, und sich einem redlichen Erwerbe widmen, dazu ist noch nichts geschehen. Der Abg. Vogelmann hat selbst bemerkt, daß erst seit 4 Wochen der Versuch gemacht worden sei, die Strohslechtereie in jene Gegend zu verpflanzen. Wenn schon die Ausführung im Commissionsbericht geeignet ist, mich gegen das Gesetz zu stimmen, so ist es noch mehr die bisherige Discussion. Ich glaube, wenn man diese große Summe auf die Gemeinde verwenden will, ja, daß selbst auf die Gefahr hin, daß 70 — 80,000 fl. auf Kopf für Kopf vertheilt würden, daß, sage ich, damit besser geholfen

wäre, als wenn man, wie das Gesetz vorschlägt, diese 600 Menschen in andere Gemeinden unterbringt.

Ich stimme gegen den Gesetzentwurf.

Arnsperger: Der Abg. Dahmen hat vorhin den Werth der Gemarkung Rineck besonders hoch angeschlagen. Ich kann im höchsten Fall den Morgen zu 50 fl. anschlagen, somit das Ganze auf 27,500 fl., und nach Abzug des auf den Wald angelegten Capitals bliebe der geringe Werth von 6000 fl. übrig. Ich muß mich übrigens sehr wundern, daß von Seiten der angrenzenden Güter- und Waldbesitzer auch gar nichts gegeben werden will, während mir aus meiner Praxis Fälle bekannt sind, wo für Entfernung solcher Invasen bedeutende Opfer gebracht worden sind.

Ulrich: Ich habe mich nur erboben, um meine Abstimmung zu motiviren. Erstens trete ich der Ansicht des Abg. Bissing bei, und zweitens möchte ich weder einen Rinecker, noch eine Rineckerin mit nach Hause bringen.

Sollten sich übrigens die Bewohner Rinecks zum Auswandern verstehen, so unterstütze ich den Antrag des Abg. Trefurt.

Selham: Der Abg. Helbing hat der Auflösung der Colonie Thennenbach erwähnt und bemerkt, damals seien die fraglichen Hintersassen den Gemeinden auch mit Zwang überwiesen worden. (Helbing: Allerdings, ich war damals Bürgermeister, und habe mich dagegen verwahrt; aber ich habe den Kürzern gezogen.) Dann mögen vielleicht in seinem (Helbing's) Wohnort Mißgriffe geschehen sein. Die von mir erst neulich wieder eingesehenen Acten sprechen aber durchaus von keinen Zwangsmaßregeln, sondern nur von facultativen Bestimmungen, oder gütlichen Vereinbarungen. So wurde denn wirklich binnen wenigen Jahren schon die Auflösung zum größten Theil mit ziemlich allgemeiner Zufriedenheit vollzogen. Es mag wohl sein, daß Einzelne der Ueberwiesenen wieder zu ihrem frühern unblöblichen Wandel rückfällig geworden sind; aber die Zeit mit den kräftigern Besserungsmitteln heilte doch gewiß auch die Schäden nachhaltiger, als solche nach den frühern Zuständen möglich gewesen wäre. Ich stimme übrigens gerade aus

dem Hauptgrund, weil ich auch keinen Zwang will, und das bei Thennenbach eingehaltene und practisch bewährte Princip nicht gleichmäßig aufgenommen finde, gegen das vorliegende Gesetz.

Nettig: Es kann nicht meine Absicht sein, einen Gesetzentwurf zu verteidigen, über welchen die Commission so ziemlich einstimmig den Stab gebrochen hat. Aber ich habe um das Wort gebeten, weil die Erfahrung auch heute wieder lehrt, daß eine Discussion, die sich in die Länge zieht, zuletzt auseinander läuft, und sich endlich verirrt. Namentlich ist der Abg. Tresur auf andere Wege gerathen. Er sagt, das ist schrecklich, daß man die vielen Menschen den Gemeinden aufdringen will. Meine Herren! Die größere Zahl der Rinecker dringt das Gesetz den Gemeinden auf. Jeder Rinecker ist badischer Staatsbürger, und jeder badische Staatsbürger, der sich über den Besitz der erforderlichen Eigenschaften ausweist, hat nicht darum zu bitten, wenn er in eine andere Gemeinde übersiedeln will, sondern er hat das Recht, es zu fordern. Er kann sagen, ich will Bürger der Residenz werden, man kann ihn nicht zurückweisen. Man hat gewaltig und ziemlich allgemein getadelt, daß man Rineckern einen schlechten Leumund beilege, und nachgewiesen, die entschiedene Mehrzahl sei von gutem Leumund. Der Bericht der Commission erwähnt auch, wie ich glaube, mit Recht, daß die Mehrzahl der Einwohner von Rineck einen Nahrungsweig habe; es müssen nicht lauter vornehme Professionisten sein. Also alle Rinecker, die guten Leumund haben — und das ist die Mehrzahl — haben kraft Gesetzes und ihrer staatsbürgerlichen Rechte, das Recht, die Aufnahme in andere Gemeinden zu verlangen. Die Andern, die einen schlimmen Leumund haben, sollen zur Auswanderung bewogen werden. Das sind verwahrloste Menschen.

Sorgen Sie für die verwahrlosten Kinder. Nun kommt der Tag, wo die Herren Redner beim Wort genommen werden, und da heißt es, wir wollen keine verwahrlosten Kinder in unserer Gemeinde. Ich glaube gern, daß der Abgeordnete von Sinsheim nicht gerne dahin mit einem Rinecker heimkehren möchte, aber der

Buchhändler Bassermann wird nicht so sagen, wenn Einer kommt, und ihn ansieht: Hier steht meine alte Mutter, sie bettelt, und die Kinder zu Haus gehen sittlich und körperlich zu Grund. Ich bin überzeugt, der Buchhändler Frd. Bassermann wird sagen, kommt her, wir wollen euch zu essen geben, wir wollen euch auch kleiden, wir wollen euch zu rechtschaffenen Menschen erziehen. (Bassermann: Ich will helfen, aber nicht auf diese Art.) Es handelt sich darum, einen frühern Mißgriff der Staatsverwaltung wieder gut zu machen.

Man hat die Rinecker auf das Strohhlechten verwiesen, meine Herren! Was soll das helfen? Das heißt, ihnen einen Strohbalm hinwerfen, um sich in ihrer Noth daran zu halten. Der Abg. Mez sagt, man schicke sie nach England, das ist mit andern Worten zu ihnen gesagt, geht hin, und verhungert!

Es ist ferner bemerkt worden, man soll der Gemeinde Rineck in moralischer Beziehung aufhelfen durch einen guten Bürgermeister, aber es fragt sich, ob ein tauglicher Mann dazu zu finden ist.

Ich habe einmal gerathen, die Staatsgewalt solle eine Localpolizeistelle in Zizenhausen errichten, und den Polizeibeamten zum Bürgermeister machen. Man sagte mir, Dieß sei eine Chimäre. Aber an den Geistlichen will man die armen Rinecker weisen? Die Gemeinde Rineck hat auch keinen Geistlichen, sondern sie wird aus der Nachbargemeinde pastorirt. Der Geistliche kommt selten dahin, und wenn er kommt, so sind die Hütten leer, die Vögel sind ausgeflogen. Man hat sodann auch den Vorwurf gehört, daß die Nachbargemeinden für Rineck nichts thun. Meine Herren! diese Nachbargemeinden haben mit sich selbst zu schaffen, denn auch sie wohnen auf undankbarem Boden. Es ist aber der Regierung, wenn der Gesetzentwurf angenommen wird, immerhin in die Hände gelegt, daß sie die benachbarten Gemeinden nicht frei ausgehen läßt. Denn es ist ein großer Unterschied, ob die Regierung einer Gemeinde 2 oder 3 Personen zutheilt, oder sie beschenkt mit 10 oder 12 Häuptern. Jedenfalls bin ich so practisch, daß ich erwarte, wenn Sie den Gesetzentwurf verwerfen, so werden Sie der Regierung die Mittel in die Hände

legen, um Ihre eigenen gutgemeinten Vorschläge realisiren zu können.

Ein Abgeordneter hat geäußert, man laufe ihnen Waldungen und die Gält los, ein Anderer, ein Professor, soll sie Künste lehren, damit sie sich durchbringen können. Das sind recht schöne Vorschläge, aber eines gehört dazu — Geld.

Wenn Sie also, meine Herren, von der Regierung erwarten, daß von ihr aus Etwas geschehe, um der Gemeinde Kineck zu helfen, so wird vor Allem nothwendig sein, daß Sie der Regierung die Mittel dazu verwilligen, wodurch sie in Stand gesetzt wird, die von Ihnen vorgeschlagenen Abhülsemittel zu versuchen.

Schaaß: Ich habe mir wohl denken können, daß der Abg. Peter, der als früherer Beamter in Mosbach die Verhältnisse von Kineck genau kennt, nicht mit dem Commissionsantrag gestimmt hat.

Es thut mir leid, heute vernehmen zu müssen, daß er verhindert war, den Commissionsverhandlungen anzuwohnen, dieselben hätten vielleicht ein anderes Resultat geliefert, und eben darum unterstütze ich den Antrag des Abg. Trefurt, die Sache an die Commission zurückzuweisen. Es wird dann vielleicht möglich sein, das Haupthinderniß, welches diesem Gesetz nun einmal bei vielen Abgeordneten entgegensteht, zu beseitigen, nämlich den Zwang wegen Ueberweisung der Kinecker in andere Gemeinden. Will man aber die Auflösung der Gemeinde durchaus nicht, so müssen der Regierung die nöthigen Geldmittel geboten werden, damit die Vorschläge der Commission zum Vollzug gebracht werden können, und keine Verschiebung bis zum nächsten Landtag eintritt. Ich müßte es beklagen, wenn es auch diesmal wieder bei den Worten bliebe.

Der Redner schildert nochmals die Zustände Kinecks, in der Volkssprache bezeichnend „Langfingerleshof“ genannt, und empfiehlt dringend die Annahme des Gesetzesentwurfs in seinen wesentlichen Stücken. Besonders auch aus Rücksichten der Humanität für die Jugend, deren Zukunft gefährdet, welche dem moralischen Verderben preis gegeben sei. Lassen Sie Sich nicht etwa durch Ungunst gegen die fürstliche Standesherrschaft Keiningen be-

Verhandl. d. II. Kammer 1846, 76 Protokollheft.

stimmen, sie verdiene solche nicht, wenn es sich auch, was aber nicht der Fall ist, vorzugsweise um ihre Interessen handeln würde; als große Gutsbesitzer, welche viel zur Bestreitung des Staatsaufwandes beiträgt, hat sie auch gerechten Anspruch auf Beachtung von Seiten des Staats.

Der Redner erwähnt noch, was der Fürst für Straßen- und Armenunterstützung in seinem Gebiete gethan, und empfiehlt wiederholt die nochmalige reifliche Berathung der Sache in der Commission.

Rindeschwender: Wenn der Abg. Schaaß sich um den sogenannten Langfingerleshof und seine Bewohner annimmt, so ist das recht schön, nur will ich nicht auf Kosten der andern Gemeinden eine Verpflanzung in diese verpflanzen.

Die Gründe, welche ich vernommen habe für Verwerfung des Gesetzesentwurfs, bestimmen auch mich, dem Commissionsantrag beizutreten. Ich habe nur den Antrag des Abg. Trefurt bekämpfen wollen, den Gegenstand zur nochmaligen Berathung an die Commission zurückzuweisen. Diesem Antrag kann nicht Folge gegeben werden. Das Gesetz ist vorgelegt worden von der Regierung für Auflösung der Gemeinde Kineck, und voran steht der Grundsatz, der im Gesetzesentwurf ausgesprochen wird, daß die Gemeinden gezwungen werden können zur Aufnahme der Bewohner von Kineck. Beides ist von der Commission widersprochen worden; Beides ist in seiner Wesenheit geradezu todt geschlagen.

Ich frage, was kann unsere Commission, die wir gewählt haben, um diesen Gesetzesentwurf zu prüfen, noch weiters thun? Vorschläge zu machen, wie man der Gemeinde Kineck Unterstützung an die Hand gibt, das geht unsere Commission nichts an, sondern die Regierung müßte eine Vorlage machen, eine Forderung in das Budget aufnehmen, und die Sache müßte dann beim Budget zur Berathung kommen.

Präsident: Der Abg. Trefurt verlangt nur, der Grundsatz der Nothwendigkeit zur Aufnahme von Kinecker Familien soll aus dem Gesetz entfernt werden. Der Abg. Kettig will, daß, wenn der Entwurf verworfen wird, der Regierung ein Credit bewilligt werde,

zum Versuch der Verbesserung des Zustandes in Rineck und dieser Punkt gehört an die Commission zurück.

Geh. Ref. Christ. Die Regierung, meine Herren! hat den Gesetzentwurf nicht eher der Kammer vorgelegt, ehe sie verschiedene Wege eingeschlagen und Prüfungen angestellt hatte und zwar an Ort und Stelle, ob und was zu Verbesserung des Zustandes in Rheineck geschehen könnte und sollte. Die Regierung war es nicht allein, welche das Bedürfnis fühlte, nein, die Kammer war es, welche zur Abhülfe in Beziehung auf dieses Bedürfnis der Kammer zuvorgekommen ist. Schon 3 bis 4 mal wurde diese Angelegenheit in Petitionen vorgebracht und die Kammer war stets der Ansicht, daß auf irgend eine Weise dem in der Gemeinde Rineck herrschenden Uebelstande abgeholfen werden müsse, daß Rineck ein Ort sei, dessen Bewohner sich nicht ernähren können. Die Kammer schwankte in ihren Ansichten als das erste Verlangen in der Kammer ausgesprochen wurde, die Gemeinde Rineck aufzulösen. Sie überwies die Petition in dem Sinne an das Staatsministerium, daß man nicht auf die Auflösung eingehen, sondern andere Mittel und Wege schaffen solle, wodurch dem Uebelstande abgeholfen werden könnte.

Einige Jahre später als derselbe Antrag an die Kammer kam, traten die Commission und die Kammer schon etwas von der ersten Strenge zurück, und als die Bitte wiederholt wurde, hat die Kammer die Sache einfach an das Staatsministerium überwiesen, nicht mehr wie in der ersten Zeit, daß man auf die Auflösung der Gemeinde nicht eingehen solle. Als zum dritten Male eine Petition einkam und abermals der Antrag gestellt wurde, daß man die Gemeinde auflösen möchte, indem auf andere Weise dem Uebelstande nicht abgeholfen werden könne, so hat die Kammer diesmal den Antrag zu dem ihrigen gemacht, und in diesem Sinn die Ueberweisung der Petition an das Staatsministerium beschlossen. Die Regierung hat darum in dem vorliegenden Fall, als sie einen Gesetzentwurf in die Kammer brachte, nichts anders gethan, als was die Kammer ausdrücklich gewünscht hat. Aber meine Herren! was auch alle Redner bisher anerkannt haben,

wenn die Regierung die Auflösung der Gemeinde nicht ausgesprochen hätte, so kann nach ihren Beobachtungen an Ort und Stelle kein Zweifel darüber obwalten, daß der Gemeinde Rineck in anderer Weise nicht geholfen werden kann, als durch die Auflösung. Wir haben es versucht, im Wege der Auswanderung dem Uebel abzu-
zuhelfen. Allein nachdem die Bewohner Rinecks einmal erklärten, sie wollen nicht auswandern, so blieb nichts Anderes übrig, als das Uebel an der Wurzel abzuschneiden, denn die Regierung ist nicht berechtigt, die Rinecker zum Auswandern zu zwingen. Das Mittel der Gründung einer Industrie meine Herren! halte ich für ein Verfehltes von vorne herein. Industrie, Handel und Wandel, das Blühen der Gewerbe macht man nicht dadurch, daß man von oben herunter eine Maßregel ergreift. So etwas muß aus dem Volke selbst hervorgehen, und wenn solche Dinge nicht auf diesem Wege aus dem Volke hervorgehen, ist auch nichts von ihnen zu erwarten. Der Versuch, meine Herren, Gewerbe und Industriezweige irgend einer Art, an einen Ort hin, wo sie nicht aus dem Volke entsprungen sind zu verlegen, dergleichen Versuche sind unter zehnmal neunmal verunglückt. Wir haben diese Erfahrungen schon an andern Orten gemacht. Mit einer künstlichen Schöpfung ist nichts zu erlangen, solche Dinge müssen in Fleisch und Blut übergegangen sein. Eine Macht von oben herab kann sie nicht schaffen. Meine Herren! der Versuch, einen Industriezweig des Schwarzwaldes in den Odenwald zu verpflanzen, wurde durch das rühmliche Streben des landwirthschaftlichen Vereins, der mit dankenswerthem Eifer überall seine Blicke hinwendet um seine Wirksamkeit zu verbreiten, und deren Erfolg zu sichern, gemacht. In Beziehung auf Rineck dürfen Sie aber überzeugt sein, daß dort der Versuch nicht gelingen, oder doch nur äußerst wenig Früchte tragen wird. Wenn nun aber die Sache so liegt, daß dem Uebelstande, der in Rineck herrscht, abgeholfen werden muß und man an Ort und Stelle nicht helfen kann, so entsteht die Frage, was ist unter solchen Umständen zu thun? Ließe sich etwas machen in dem Sinne wie der Hr. Abg. Tre furt glaubt, daß man ihnen die Mittel gäbe, um sich in Amerika durch Liegenschaft

ten anzukaufen und dort anzusiedeln, so wäre das freilich der beste Weg und es lohnte sich allerdings der Mühe, diese Leute nochmals zu fragen, ob sie unter solchen Bedingungen nicht Lust haben, ihr Glück in der neuen Welt zu versuchen. Wenn aber dieses Mittel nicht anschlägt, so bleibt nichts anders übrig, als jenes der Regierung, welches sie zur Vorlage des Gesetzentwurfes gewählt hat. Die meisten der Herren Redner, die bis jetzt sprachen, haben sich darum gegen den Gesetzentwurf einnehmen lassen, weil ein Zwang vorliege gegen die Gemeinden des Landes. Meine Herren! diese Ansicht ist nicht richtig. Es liegt zwar ein Zwang vor insoferne, als eine Bestimmung des Bürgerrechtsgesetzes in etwas abgeändert wird, und insoferne, als die Gemeinden unter gewissen Bedingungen die bürgerliche Aufnahme verweigern können. In einer Beziehung ist aber kein Zwang vorhanden, denn die Fälle, daß den Gemeinden gegen ihren Willen Leute zugewiesen werden, kommen Jahraus und Jahrein in nicht unbedeutender Anzahl vor. Es handelt sich hier um Uebernahme von etwa 60 Familien. In Beziehung auf heimatlose Leute, die mit den Rineckern zu vergleichen sind, geschehen jährlich von Seiten der Regierung mehr als 150 Ueberweisungen und zwar von Leuten, die keine Heimath und keinen Kreuzer im Vermögen haben, von Leuten, welche oft eine wahre Last für eine Gemeinde sind, wie ich Fälle genug kenne. Familien von 10 bis 12 Köpfen werden in Folge des Bürgerrechtsgesetzes §. 73. überwiesen, und warum meine Herren? weil eine Nothwendigkeit dazu vorhanden ist. Keine Gemeinde will die Last übernehmen und da bleibt dann nichts anders übrig, als ein Act der Nothwendigkeit, nichts anders übrig, als daß die Regierung sagt, kraft des mir zustehenden Oberherrlichkeitsrechts, weise ich gegen den Willen der Gemeinde diese oder jene Familie euch als heimathsberechtigt zu. Solche Fälle sind in hundert Beispielen vorhanden, und werden auch künftig vorkommen. Hier handelt es sich um eine kleine Gemeinde, in welcher das Elend concentrirt ist. Es ist ein gesunkener Ort in moralischer Beziehung und ich sage, wenn einmal ein Ort in dieser Hinsicht gesunken ist, wenn es

kein Mittel gibt ihm aufzuhelfen, so ist kein besserer Ausweg, als die Zutheilung einzelner Familien derselben in verschiedene Gemeinden. Wenn diese Familie nicht mehr concentrirt sind, wenn sie eine andere Anschauung bekommen, wenn sie in einer anderen Gemeinde den Fleiß und die Tugend sehen, dann ist es auch möglich, daß sie andere Menschen werden. Nur wenn der Mensch zu einer besseren Anschauung sich hingedrungen fühlt, ist ihm die Möglichkeit gegeben, sich selbst wieder zu heben, und darum liegt dem Gesetzentwurf eine moralische Seite zu Grunde.

Ich wäre also vollkommen der Ansicht, die Kammer, die zu dem Gesetzentwurf selbst den Impuls gegeben hat, sollte, da die Regierung ihre ausgesprochene Wünsche erfüllt hat, dem vorgelegten Gesetze die Zustimmung nicht versagen, ich sage, die Kammer sollte dem Mittel, das die Regierung gewählt hat, unter die Arme greifen.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des Gesetzes.

Mez: Der Hr. Regierungskommissär hat die Verpflanzung der Industrie nach Rineck als ein von vorne herein verfehltes Auskunftsmitglied bezeichnet. Er hat bemerkt, die Industrie müsse in Fleiß und Blut übergegangen sein. Wenn das der Fall wäre, so müßten wir vom Zollverein noch keine Wirkung verspüren. Im Wiesenthal ist vor wenigen Jahren noch keine Industrie gewesen.

Geh. Ref. Christ: Wenn die Vertlichkeit in Rineck vorhanden wäre und die Bedingungen, dann hätte der Hr. Abgeordnete Recht.

Mez: Die Bedingungen sind vorhanden, so gut wie in Todtnau und St. Blasien. Ich glaube, die Kammer wird die nöthigen Mittel bewilligen, und ich stelle darauf folgenden Antrag:

Die Kammer möge zu Protokoll erklären „sie wünsche daß der Gemeinde Rineck von Seite der Regierung aufgeholfen werde, durch besseren Unterricht, durch Sorge für Einführung eines industriellen Erwerbszweigs. Die Kosten die hiezu nöthig sind werde die Kammer bewilligen, nachdem von der Gr. Regierung Vorlage gemacht worden sein wird, was noch auf dem gegenwärtigen Landtag geschehen könnte.

Bissing: Ich erlaube mir auf den Vortrag des Hrn. Regierungskommissärs zu bemerken: Die Kammer ist auf die Berichte der Abg. Ritschi und Bader, so wie auf meinen Bericht über die Petition wegen Auflösung der Gemeinde Rineck, dreimal zur Tagesordnung übergegangen und nur einmal auf dem Landtag von 1844 auf den Bericht des Abg. Welte ist beschlossen worden, die Petition dem Großh. Staatsministerium zur möglichsten Berücksichtigung zu überweisen, aber nicht um ein Gesetz für die Auflösung der Gemeinde vorzulegen.

Geh. Ref. Christ: In Beziehung auf die Auflösung der Gemeinde Rineck bleibt zunächst wahr, was ich gesagt habe. Nur auf die dem Staatsministerium überwiesene Bitte hat die Regierung dem Beschluß der Kammer entsprochen. Früher hatte die Regierung selbst eine andere Ansicht und einen andern Gesetzentwurf ausgearbeitet.

Junghanns II. Ich muß dem Abg. Schaaff antworten auf einen Vorwurf, den er der Commission gemacht hat. Er sagt, die Commission habe es sich leicht gemacht. Dieser Vorwurf ist etwas stark. Er gilt nicht nur dem Berichtersteller, sondern er trifft die ganze Commission. Denn wenn die Commission auf einen leichtsinnigen Bericht des Berichterstellers hin einen Beschluß gefaßt hat, so theilt sie ihn, den Leichtsin. (Schaaff: Den Vorwurf des Leichtsinns habe ich nicht gemacht.) So konnte man es verstehen. In der That aber, wenn der Abg. Schaaff den Stoß von Acten hätte durchgehen müssen, welchen der Berichtersteller durchlesen mußte, so würde er ihn nicht mehr leichtsinnig nennen.

Der Abg. Schaaff sagt ferner, die Verhältnisse wie sie in Rineck sind, seyen anderwärts im Land nicht zu finden. Wir haben schon von anderen Rednern gehört, daß in Friedrichsdorf, Hohenwettersbach und in andern Orten des Landes gleiche Verhältnisse sind. Es wird mir wahrscheinlich ein Abgeordneter aus der Nähe bestätigen können, daß in Hohenwettersbach ganz dieselben Verhältnisse sind.

Der Abg. Schaaff hat weiter bemerkt, die Commission sei von der Unterstellung ausgegangen, durch

eine Petition der Standesherrschaft Leiningen sei das Gesetz zu Stande gekommen. Nun, der Abgeordnete muß der Commission in das Herz hineinschauen können oder seine eigenen Gedanken ausgesprochen haben, denn im Bericht steht kein Wort davon, daß die Standesherrschaft Leiningen das Gesetz veranlaßt habe.

Derselbe Abgeordnete bemerkte ferner, das ganze Uebel in Rineck liege in dem Mangel an Erziehung, in der moralischen Gefunkenheit der Familien. Wenn das wahr ist, so wird das Uebel durch den Gesetzentwurf nicht gehoben, sondern dann wird es von Rineck auf andere Gemeinden übertragen. Er hat gesagt es handle sich darum, für den Odenwald etwas zu thun; aber gerade für das Interesse des Odenwaldes, ist der dritte Theil unseres Antrags günstig. Der Hr. Abgeordnete bemerkt, daß unsere Anträge nicht schnell genug, sondern nur allmählig zum Ziele führen. Nun freilich, wenn augenblicklich geholfen werden soll, dann müßten wir eine andere Maßregel vorschlagen; allein wir sind Gesetzgeber, und müssen den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen.

Ein weiterer Vorwurf, den er der Commission gemacht hat besteht darin, wir huldigen zu sehr dem Localpatriotismus. Er sagt, wir hätten nur die einzelnen Vortheile oder Nachtheile im Auge gehabt. Ich muß sagen, daß es hier sich um eigentliches Localinteresse handelt, und zwar um Vortheile, die der Gemeinde Rineck und einzelnen in einem kleinen Distrikt umringelten Gemeinden, zugehen sollen. Wenn aber diese einen Vortheil ziehen wollen, so mögen sie wenigstens auch einen Vorausbetrag dazu leisten. Dazu haben sie sich aber nicht verstanden, und die Opfer, von welchen der Abgeordnete gesprochen hat, und welche die umliegenden Gemeinden zu bringen bereit seyen, vermindern sich sehr, wenn man weiß, daß nur die Gemeinde Muckenthal einen Vorausbetrag zugesichert hat, die übrigen Gemeinden aber nicht einmal eine einzige Familie aufnehmen wollen. Der Abg. Buss hat bemerkt, die badische Regierung sei die Rechtsnachfolgerin der Pfalz, und als solche sei sie verbunden die Gemeinde Rineck aufzulösen, und im Land zu vertheilen.

Darauf will ich bemerken, daß die pfälzische Regierung als Grundherrschaft den Rineckern den Boden überlassen hat unter der Bedingung, daß sie ihr den Grundzins dafür bezahlen. Nun muß sie freilich erlauben, daß die Leute dort wohnen. In das grundherrliche Recht der Pfalz ist aber nicht der Staat, sondern der Fürst von Leiningen eingetreten. Dieser ist jetzt der Grundherr von Rineck, und bezieht die Grundzinsabgabe. Wenn man also von einer Rechtsnachfolge spricht, so ist es die Standesherrschaft Leiningen, welche die Verbindlichkeit übernommen hat. Der Hr. Abgeordnete sagt, nach §. 1. des zweiten Constitutionsedicts müsse man die Gemeinde Rineck auflösen, weil sie sich nicht selbst ernähren könne. Wenn man diesen Grundsatz consequent verfolgte, so müßte man in allen Gemeinden des Landes eine Untersuchung anstellen, ob sie sich ernähren können und wo es sich zeigte, daß es nicht der Fall ist, müßte man sie aufheben. Der Abg. Schmitt v. M. geht auf den 2. und 3. Theil des Commissionsantrags über und bemerkt, daß er keine große Erwartung davon hege. Nun, wir haben bereits von andern Rednern gehört, daß sie entgegengesetzter Ansicht sind. Aber nicht nur Mitglieder der Kammer, sondern auch die Regierung hat früher eine entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen, und es ist namentlich der verstorbene Ministerialdirector Eichrodt, der von der Regierungsbank erklärt hat, die Regierung werde in Rineck einen Industriezweig zu gründen suchen.

Der Abg. Dahmen sagt, die Summe, welche für die Gemeinde Rineck verwendet werden müsse, sei zu hoch gegriffen, und es werde sich ein bedeutender Theil jedenfalls davon absorbiren, wenn man einen anzukauenden Waldboden kultivire.

Der Abg. Arnspurger als Techniker in dieser Sache, hat uns bereits eines Andern belehrt. Er hat uns durch eine genaue Berechnung dargestellt, daß der Boden ohngefähr ein Werth von 4000 fl. wenn er zu Wald angelegt wird, nach Abzug des Erträgnisses haben wird, daß er aber, bis er zu Wald angelegt ist, eine außerordentliche Summe in Anspruch nehmen würde. Ich muß bemerken, daß es sich nicht um 60 Familien

handelt, sondern es sind 80 Familien und 39 einzelne Personen, diese müssen unter die Gemeinden vertheilt werden, so daß viele Gemeinden die schöne Hoffnung hätten, einen Rinecker zu bekommen.

Der Abg. Kettig appellirt zunächst an unsere Humanität. Wenn wir eigene Angelegenheiten zu besorgen hätten, da könnte sich allerdings die Frage darnach beurtheilen lassen, wer aber die Angelegenheiten des Volkes zu berathen hat, darf sich nicht hiernach richten, sondern er muß beurtheilen, ob eine Maßregel, welche die Regierung vorschlägt, für das Land wohlthätig ist oder nicht, und darnach hat der Abgeordnete dem Vorschlag der Regierung entweder seine Zustimmung zu geben, oder ihn abzulehnen. Der Abg. Schaaff unterstützt den Antrag des Abg. Tresfurt, die Sache an die Commission zurückgehen zu lassen. Der Abg. Kindschwender hat bereits darauf geantwortet. Ich will nur noch bemerken, daß wenn der Abg. Schaaff sagt, die Andeutungen im Commissionsbericht sind nichts als ein Fingerzeig für die Regierung, um die Nothwendigkeit darzustellen, daß man mehr thun solle, ich nicht glaube, daß er Recht hat. Wir haben der Regierung keinen Fingerzeig zu geben. Ihre Sache ist es, uns die Gesetzentwürfe vorzulegen, worauf wir dann berathen, sie annehmen oder verwerfen. Wenn der Hr. Regierungskommissär bemerkt hat, der Gesetzentwurf enthalte keinen Zwang gegenüber den Gemeinden, indem ja durch eine bloße Verordnung der Regierung jeder Gemeinde Heimathlose zugewiesen werden können, so halte ich diese Behauptung nicht für richtig, denn unser Bürgerrechtsgesetz enthält darüber vollständige und auch ausreichende Bestimmungen. Wo ein Heimathloser einer Gemeinde zugewiesen werden soll, ist die besondere Bestimmung, worin es heißt, daß der Heimathlose derjenigen Gemeinde zugewiesen werden soll, in welcher er sich die letzte Zeit aufgehalten hat, oder in welcher er aufgegriffen worden ist. Nun, irgendwo muß er aufgegriffen worden seyn, und darum glaube ich, daß es an dieser Bestimmung genügt, und daß es keiner gewaltsamen Verordnung bedarf. Auf die Bewohner von Rineck wird diese Bestimmung nicht anzu-

wenden sein, da diese ihre Heimath haben. Sie müssen nur erst heimathlos gemacht werden, jetzt aber sind sie nicht heimathlos.

Ich glaube nicht, daß die Gründe der Commission widerlegt worden sind. Es bleibt immer die Ansicht gewiß, daß es an der Nothwendigkeit fehlt, die Gemeinde Rineck aufzulösen, und daß es der Maßregel der Regierung an der wesentlichen Bedingung gebricht, nämlich an der Gerechtigkeit.

Ich will nicht erwähnen, was einer der Redner gesagt hat, daß es in der Willkür der Regierung liege, die Rinecker hinzuweisen wohin sie wolle. Ich will annehmen, die Regierung würde hierin nach Grundsätzen der Zweckmäßigkeit handeln und der Hr. Regierungskommissär hat uns angedeutet, sie werde es in dieser Beziehung so machen, daß sie die Rinecker Familien jenen Gemeinden zutheile, wo sie für ihre Gewerbe am meisten Nahrung finden könnten. Eine ungleiche Vertheilung würde dabei jedenfalls statt finden, denn die Gewerbe, welche die Rinecker treiben, eignen sich nicht in jeden Ort. Sie werden auch in keinem Fall in Landgemeinden, wo die Arbeitskräfte überseht sind, ein Auskommen finden, sondern wenn man ihnen einen Unterhalt verschaffen wollte, so müßten sie in die Städte kommen, dort könnten sie sich mit Tagelohn ernähren. Daß man aber den Städten diese Zumuthung nicht macht und ihnen eine Masse von Leuten zuweist, die zum größten Theil nicht den besten Leumund haben, nicht volljährig sind, und von welchen man nicht weiß ob sie in der nächsten Zeit den Gemeinden wieder zur Last fallen werden; das ist zu untersuchen.

Ich glaube, meine Herren! diese Ausführung wird hinreichen um Sie zu überzeugen, daß die Ansicht der Commission die richtige ist.

Geh. Ref. Christ: Dem Hrn. Abg. Bissing will ich nur bemerken: Unter dem 1. Jänner 1844 ist in diesem Haus eine Petition eingekommen, welche, nachdem der Bericht darüber ausgesprochen hatte, was ich vorhin erwähnte, den Beschluß der Kammer zur Folge hatte, der h. Staatsregierung die Auflösung der Gemeinde Rineck zu empfehlen. Es wurden mehrere Petitionen,

die Auflösung der Gemeinde Rineck betreffend, dem gr. Staatsministerium zur möglichsten Berücksichtigung überwiesen. Sie sehen also meine Herren! was ich vorhin gesagt habe, hat seine Richtigkeit. Der Gesetzentwurf ist zum großen Theil Ihr eigenes Werk.

Die allgemeine Discussion wird hierauf geschlossen und der Antrag der Commission, dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu verweigern, bei der hierauf erfolgten Abstimmung angenommen.

Eben so erhält der Antrag des Abg. Mez:

„die Kammer wolle zu Protocoll erklären, sie wünsche daß der Gemeinde Rineck von Seiten der Regierung aufgeholfen werde durch bessern Unterricht, durch Sorge für Einführung eines industriellen Erwerbszweigs. Die Kosten die hiefür nöthig sind, werde die Kammer bewilligen, nachdem von der Regierung darüber Vorlage gemacht worden sein wird, was noch auf dem gegenwärtigen Landtag geschehen könnte“

die Genehmigung der Kammer.

Damit wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:

Mittermaier.

Der Secretär:

Mez.

Beilage Nr. 1. zum Protocoll der 52. öffentlichen Sitzung vom 10. August 1846.

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Veranlaßt durch Vorgänge in der II. Kammer Unserer getreuen Stände, insbesondere durch einen solchen in der Sitzung derselben vom 7. d. M., wo ein Redner eine in Folge gesetzlicher Staatseinrichtung pflichtmäßig vorgenommene Amtshandlung mit einem sehr verletzenden Ausdrucke bezeichnete, haben wir die Mitglieder Unseres Staatsministeriums angewiesen, für den

unverhofften Fall, daß ein derartiger, mit der Würde oder zu unterdrücken, und gemeinschaftlich mit der Res

ständischer Verhandlungen unvereinbarlicher Vorgang gierung dahin zu wirken, daß den Verhandlungen im sich nochmals ereignen sollte, an der Berathung keinen wahren Interesse des Landes ein friedlicher Gang und ferneren Antheil zu nehmen, und wegen nöthiger wei gedeihlicher Erfolg gesichert werde.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministe rium, den 9. August 1846.

Indem Wir hievon die zweite Kammer in Kenntniß setzen, sprechen Wir derselben zugleich das Vertrauen aus, daß es ihr gelingen werde, durch würdige und ernste Haltung Vorgänge der gedachten Art zu verhüten

Leopold.
Dusch. Jolly. v. Freydorf. Nebelius. Wolff. Regauer.
Beff.